

VON DER EMITTENTIN AUTORISIERTE ENDGÜLTIGE FASSUNG
FINAL VERSION APPROVED BY THE ISSUER

Endgültige Bedingungen
Vom 11. März 2016
Final Terms
Dated 11 March 2016



NATIXIS STRUCTURED ISSUANCE S.A.

Deutsches Zertifikateprogramm über EUR 1.000.000.000,00
EUR 1,000,000,000.00 German Certificate Programme

Emission von Zertifikaten (Phoenix) bezogen auf die Aktie der Allianz SE
fällig im April 2018
Issue of Structured Certificates (Phoenix) linked to shares of Allianz SE
due April 2018

SERIENNUMMER: 7
TRANCHENNUMMER: 1
SERIES NO: 7
TRANCHE NO: 1

Unbedingt und unwiderruflich durch NATIXIS garantiert
unter dem Deutschen Zertifikateprogramm über EUR 1.000.000.000,00
begeben von Natixis Structured Issuance SA
Unconditionally and irrevocably guaranteed by NATIXIS
under the EUR 1,000,000,000.00 German Certificate Programme
issued by Natixis Structured Issuance SA

TEIL I – VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

PART I – CONTRACTUAL TERMS

Begriffe, die in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden, haben die gleiche Bedeutung wie in den Emissionsbedingungen der Zertifikate (die „**Zertifikatsbedingungen**“), die in dem Basisprospekt vom 21. Dezember 2015 (der „**Basisprospekt**“) enthalten sind, der einen Basisprospekt im Sinne von Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) in ihrer jeweils geltenden Fassung (die „**Prospektrichtlinie**“) darstellt. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der darin beschriebenen Zertifikate gemäß Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt zu lesen. Vollständige Angaben zur Emittentin und zum Angebot der Zertifikate ergeben sich nur, wenn diese Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt zusammengelesen werden. Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen sind kostenlos bei BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, als deutsche Zahlstelle und auf der Website der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) erhältlich.

*Terms used herein shall be deemed to be defined as such for the purposes of the terms and conditions of the Certificates (the “**Certificate Terms**”) set forth in the Base Prospectus dated 21 December 2015 (the “**Base Prospectus**”) which constitutes a base prospectus for the purposes of Article 5.4 of the Prospectus Directive (Directive 2003/71/EC), as amended (the “**Prospectus Directive**”). This document constitutes the Final Terms of the Certificates described herein for the purposes of Article 5.4 of the Prospectus Directive and must be read in conjunction with such Base Prospectus. Full information on the Issuer and the offer of the Certificates is only available on the basis of the combination of these Final Terms and the Base Prospectus. The Base Prospectus and the Final Terms are available free of charge at BNP Paribas Securities Services, Frankfurt Branch, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Germany as German Paying Agent and on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu).*

Dieser Teil I der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Zertifikatsbedingungen zu lesen, die im Basisprospekt enthalten sind. Die in diesen Endgültigen Bedingungen verwendeten definierten Begriffe, die nicht anderweitig hierin definiert werden, haben die ihnen in den Zertifikatsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

This Part I of the Final Terms is to be read in conjunction with the set of Certificate Terms set forth in the Base Prospectus. Capitalised terms not otherwise defined herein shall have the meanings specified in the set of Certificate Terms.

Sämtliche in diesem Teil der Endgültigen Bedingungen verwendeten Verweise auf durchnummerierte Artikel und Unterabsätze beziehen sich auf Artikel und Unterabsätze in dem jeweiligen Satz der Zertifikatsbedingungen.

All references in this part of the Final Terms to numbered articles and subparagraphs are to articles and subparagraphs of the respective set of Certificate Terms.

Sämtliche Bestimmungen der Zertifikatsbedingungen, die sich auf Ziffern der Endgültigen Bedingungen beziehen, welche entweder nicht ausgewählt oder nicht vervollständigt oder die gestrichen wurden, gelten auch in den Zertifikatsbedingungen als gestrichen.

All provisions in the Certificate Terms corresponding to items in the Final Terms which are either not selected or completed or which are deleted shall be deemed to be deleted from the Certificate Terms.

1	(i)	Seriennummer: <i>Series Number:</i>	7
			7
	(ii)	Tranchennummer: <i>Tranche Number:</i>	1
			1
	(iii)	Datum, an dem die Zertifikate zusammengefasst werden und eine einheitliche Serie mit den Bestehenden Zertifikaten bilden: <i>Date on which the Certificates will be consolidated and form a single Series with the Existing Certificates:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
2		Festgelegte Währung(en): <i>Specified Currency or Currencies:</i>	Euro („EUR“) <i>Euro („EUR“)</i>
3		Gesamtnennbetrag: <i>Aggregate Nominal Amount:</i>	Bis zu EUR 50.000.000,00 <i>Up to EUR 50,000,000.00</i>
	(i)	Serie: <i>Series:</i>	7
			7
	(ii)	Tranche: <i>Tranche:</i>	1
			1
4		Emissionspreis: <i>Issue Price:</i>	100 Prozent des Gesamtnennbetrags <i>100 per cent. of the Aggregate Nominal Amount</i>
5	(i)	Festgelegte Stückelung(en): <i>Denomination(s):</i>	EUR 1.000 Der Mindestübertragungsbetrag der Zertifikate beträgt EUR 1000 (der „ Mindestübertragungsbetrag “). <i>EUR 1,000</i> <i>The minimum transferable amount of the Certificates is EUR 1,000 (the “Minimum Transferable Amount”).</i>
	(ii)	Nennbetrag <i>Nominal Amount</i>	EUR 1.000 für jedes Zertifikat. <i>EUR 1,000 per each Certificate.</i>
	(iii)	Berechnungsbetrag: <i>Calculation Amount:</i>	EUR 1.000 <i>EUR 1,000</i>
6	(i)	Emissionstag: <i>Issue Date:</i>	08. April 2016 <i>08 April 2016</i>
	(ii)	Verzinsungsbeginn: <i>Interest Commencement Date:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
7		Fälligkeitstag: <i>Maturity Date:</i>	09. April 2018 <i>09 April 2018</i>
8		Zinsmodalität:	Anwendbar <i>Anwendbar</i>

	<i>Interest Basis:</i>	<i>Applicable</i>
		Aktienbezogene Verzinsung
		<i>Equity Linked Interest</i>
		(weitere Einzelheiten siehe unten)
		<i>(further particulars specified below)</i>
9	Rückzahlungs-/Zahlungsmodalität: <i>Redemption/Payment Basis:</i>	Aktienbezogene Rückzahlung <i>Equity Linked Redemption</i>
10	Änderung der Zinsmodalität: <i>Change of Interest Basis:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
11	Put/Call-Optionen: <i>Put/Call Options:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
12	(i) Zinstagequotient: <i>Day Count Fraction:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
	(ii) Geschäftstage-Konvention: <i>Business Day Convention:</i>	Folgender-Geschäftstag-Konvention <i>Following Business Day Convention</i>
	(iii) Finanzplatz (Finanzplätze) (Bedingung 4(j)): <i>Business Centre(s) (Condition 4(j)):</i>	TARGET <i>TARGET</i>
	(iv) Geschäftstag für die Zwecke der Geschäftstage-Konvention <i>Business Days for the purposes of the Business Day Convention</i>	TARGET <i>TARGET</i>
13	Datum der Genehmigung der Emission der Zertifikate <i>Date of the corporate authorisations for issuance of the Certificates</i>	Beschluss des Verwaltungsrats der Emittentin vom 20. Januar 2016 <i>Decision of the Board of Directors of the Issuer dated 20 January 2016</i>
14	Vertriebsmethode <i>Method of distribution</i>	nicht syndiziert <i>Non-syndicated</i>
BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG UND (IM FALL VON STRUKTURIERTEN ZERTIFIKATEN) ZU RÜCKZAHLUNGSBETRÄGEN		
PROVISIONS RELATING TO INTEREST (IF ANY) AND (IN THE CASE OF STRUCTURED CERTIFICATES) REDEMPTION AMOUNTS		
15	Bestimmungen zu Festverzinslichen Zertifikaten <i>Fixed Interest Rate Certificate Provisions</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
16	Bestimmungen zu Variabel Verzinslichen Zerti-	Nicht anwendbar

fikaten							
Floating Rate Certificate Provisions:	<i>Not Applicable</i>						
17 Bestimmungen für Nullkupon-Zertifikate:	Nicht anwendbar						
Zero Coupon Certificate Provisions:	<i>Not Applicable</i>						
18 Bestimmungen für Strukturierte Zertifikate:	Anwendbare Zinsbeträgen und Rückzahlungsbeträge werden gemäß der folgenden Formel berechnet: Phoenix						
Structured Certificate Provisions:	<i>Applicable Interest and Redemption Amounts will be calculated in accordance with the following formula(e):</i> <i>Phoenix</i>						
ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR STRUKTURIERTE ZERTIFIKATE							
ADDITIONAL PROVISIONS RELATING TO STRUCTURED CERTIFICATES							
19 Bestimmungen für Aktienbezogene Zertifikate (Einzelaktie):	Anwendbar						
Provisions applicable to Equity Linked Certificates (single share):	<i>Applicable</i>						
(i) Gesellschaft:	Allianz SE						
Company:	<i>Allianz SE</i>						
(ii) Aktie:							
Share:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bloomberg Code Bloomberg Code</th> <th>Name Name</th> <th>ISIN Code ISIN Code</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ALV GY</td> <td>Allianz SE</td> <td>DE0008404005</td> </tr> </tbody> </table>	Bloomberg Code Bloomberg Code	Name Name	ISIN Code ISIN Code	ALV GY	Allianz SE	DE0008404005
Bloomberg Code Bloomberg Code	Name Name	ISIN Code ISIN Code					
ALV GY	Allianz SE	DE0008404005					
(iii) Börse:	<i>Wie in Bedingung 16 (a) definiert</i>						
Exchange:	<i>See definition in Condition 16(a)</i>						
(iv) Zugehörige Börse:	<i>Wie in Bedingung 16 (a) definiert</i>						
Related Exchange:	<i>See definition in Condition 16(a)</i>						
(v) Anfänglicher Preis:	<i>Wie in Bedingung 16 (a) definiert</i>						
Initial Price:	<i>See definition in Condition 16(a)</i>						
(vi) Barriere:	Siehe Informationen im Anhang hierzu						
Barrier Price:	<i>See information set forth in Annex hereto</i>						
(vii) Knock-in-Ereignis:	Nicht anwendbar						
Knock-in Event:	<i>Not Applicable</i>						
(viii) Knock-out-Ereignis:	Nicht anwendbar						
Knock-out Event:	<i>Not Applicable</i>						
(ix) Auslöser der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung:	“Höher als oder gleich“						

	<i>Automatic Early Redemption Event:</i>	<i>"greater than or equal to"</i>
(a)	Automatischer Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag:	<i>Wie in Bedingung 16 (e) (A) definiert</i>
	<i>Automatic Early Redemption Amount:</i>	<i>See definition in Condition 16(e)(A)</i>
(b)	Tag(e) der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung:	Siehe Informationen im Anhang hierzu
	<i>Automatic Early Redemption Date(s):</i>	<i>See information set forth in Annex hereto</i>
(c)	Automatischer Vorzeitiger Rückzahlungspreis:	Siehe Informationen im Anhang hierzu
	<i>Automatic Early Redemption Price:</i>	<i>See information set forth in Annex hereto</i>
(d)	Automatischer Vorzeitiger Rückzahlungssatz:	Siehe Informationen im Anhang hierzu
	<i>Automatic Early Redemption Rate:</i>	<i>See information set forth in Annex hereto</i>
(e)	Bewertungstag(e) der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung:	Siehe Informationen im Anhang hierzu
	<i>Automatic Early Redemption Valuation Date(s):</i>	<i>See information set forth in Annex hereto</i>
(f)	Durchschnittsbildungstag(e) der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung:	Nicht anwendbar
	<i>Automatic Early Redemption Averaging Date(s):</i>	<i>Not Applicable</i>
(g)	Beobachtungszeitraum (Beobachtungszeiträume) der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung:	Nicht anwendbar
	<i>Automatic Early Redemption Observation Period(s):</i>	<i>Not Applicable</i>
(x)	Range Accrual:	Nicht anwendbar
	Range Accrual:	<i>Not Applicable</i>
(xi)	Stichtag:	1. April 2016
	<i>Strike Date:</i>	<i>1 April 2016</i>
(xii)	Durchschnittsbildungstage:	Nicht anwendbar
	<i>Averaging Dates:</i>	<i>Not Applicable</i>
(xiii)	Beobachtungszeitraum (Beobachtungszeiträume):	Nicht anwendbar
	<i>Observation Period(s):</i>	<i>Not Applicable</i>
(xiv)	Bewertungstag(e):	Siehe Informationen im Anhang hierzu
	<i>Valuation Date(s):</i>	<i>See information set forth in Annex hereto</i>

(xv) Festgelegte Anzahl:	In Bezug auf den Stichtag und/oder den Bewertungstag zwei (2) Planmäßige Handelstage
<i>Specific Number(s):</i>	<i>In relation to Strike Date and/or any Valuation Date two (2) Scheduled Trading Days</i>
(xvi) Bewertungszeitpunkt:	Wie in Bedingung 16 (a) definiert
<i>Valuation Time:</i>	<i>See definition in Condition 16(a)</i>
(xvii) Rückzahlung durch Physische Lieferung:	Anwendbar
<i>Redemption by Physical Delivery:</i>	<i>Applicable</i>
(a) Lieferstelle:	NATIXIS
<i>Delivery Agent:</i>	<i>NATIXIS</i>
(b) Maßgebliche Anzahl der Aktien:	Wie in Bedingung 16 (g) (A) definiert
<i>Relevant Number of Shares:</i>	<i>See definition in Condition 16 (g) (A)</i>
(c) Ganze Zahl von Aktien:	Wie in Bedingung 16 (g) (A) definiert
<i>Integral Number of Shares:</i>	<i>See definition in Condition 16 (g) (A)</i>
(d) Übrige Anzahl von Aktien:	Wie in Bedingung 16 (g) (A) definiert
<i>Residual Number of Shares:</i>	<i>See definition in Condition 16 (g) (A)</i>
(e) Endgültiger Kurs:	Wie in Bedingung 16 (g) (A) definiert
<i>Ultimate Final Price:</i>	<i>See definition in Condition 16 (g) (A)</i>
(f) Geltender Wechselkurs	<i>Nicht anwendbar</i>
<i>Prevailing Exchange Rate:</i>	<i>Not Applicable</i>
(g) Rundungsregeln bei Physischer Lieferung:	Wie in Bedingung 16 (g) (A) definiert
<i>Physical Delivery Rounding Convention:</i>	<i>See definition in Condition 16(g)(A)</i>
(h) Zertifikate, die für die Zwecke der Bestimmung der Anzahl von zu liefernden Aktien zusammengerechnet werden:	Nicht anwendbar
<i>Certificates to be aggregated for the purposes of determining the number of Shares to be delivered:</i>	<i>Not Applicable</i>
(xviii) Mindestprozensatz:	Wie in Bedingung 16 (f) (C) (1) definiert
<i>Minimum Percentage:</i>	<i>See definition in Condition 16 (f) (C) (1)</i>
(xix) Wechselkurs:	Nicht anwendbar
<i>Exchange Rate:</i>	<i>Not Applicable</i>
(xx) Monetarisierung:	Nicht anwendbar

<i>Monetisation:</i>	<i>Not Applicable</i>
(xxi) Gesetzesänderung: <i>Change of Law:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(xxii) Absicherungsstörung: <i>Hedging Disruption:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(xxiii) Erhöhte Absicherungskosten: <i>Increased Cost of Hedging</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(xxiv) Vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin (in anderer Weise als gemäß vorstehendem Absatz (ix)); <i>Early Redemption by the Issuer (other than in accordance with paragraph (ix) above) :</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(a) Gesetzesänderung: <i>Change of Law:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(b) Absicherungsstörung: <i>Hedging Disruption:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(c) Erhöhte Absicherungskosten: <i>Increased Cost of Hedging</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
20 Bestimmungen für Indexbezogene Zertifikate (Einzelindex):	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Index Linked Certificates (single index):</i>	<i>Not Applicable</i>
21 Bestimmungen für Aktienbezogene Zertifikate (Korb aus Aktien):	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Equity Linked Certificates (basket of shares):</i>	<i>Not Applicable</i>
22 Bestimmungen für Indexbezogene Zertifikate (Korb aus Indizes):	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Index Linked Certificates (basket of indices):</i>	<i>Not Applicable</i>
23 Bestimmungen für Rohstoffbezogene Zertifikate (Einzelrohstoff):	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Commodity Linked Certificates (single commodity):</i>	<i>Not Applicable</i>
24 Bestimmungen für Rohstoffbezogene Zertifikate (Korb aus Rohstoffen):	Nicht anwendbar

<i>Provisions applicable to Commodity Linked Certificates (basket of commodities):</i>	<i>Not Applicable</i>
25 Bestimmungen für Fondsbezogene Zertifikate (Einzelfonds):	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Fund Linked Certificates (single fund):</i>	<i>Not Applicable</i>
26 Bestimmungen für Fondsbezogene Zertifikate (Korb aus Fonds):	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Fund Linked Certificates (basket of funds):</i>	<i>Not Applicable</i>
27 Bestimmungen für Dividendenbezogene Zertifikate:	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Dividend Linked Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
28 Bestimmungen für Terminkontraktbezogene Zertifikate (einzelner Terminkontrakt)	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Futures Linked Certificates (single futures contract):</i>	<i>Not Applicable</i>
29 Bestimmungen für Zertifikate auf (einen) Korb(Körbe) aus Terminkontrakten:	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Certificates linked to Basket(s) of Futures Contracts:</i>	<i>Not Applicable</i>
30 Bestimmungen für Kreditereignisbezogene Zertifikate (CLN):	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Credit Linked Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
31 Bestimmungen für Währungsbezogene Zertifikate:	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Currency Linked Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
32 Bestimmungen für Inflationsbezogene Zertifikate:	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Inflation Linked Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
33 Bestimmungen für Zinssatzbezogene Zertifikate:	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Rate Linked Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
34 Bestimmungen für Zertifikate mit Physischer Lieferung:	Anwendbar
<i>Provisions applicable to Physical Delivery Cer-</i>	<i>Applicable</i>

tificates:	
Lieferbare(r) Vermögenswert(e):	Allianz SE
<i>Deliverable Asset(s):</i>	<i>Allianz SE</i>
Physische Liefermenge:	Siehe Informationen im Anhang hierzu
<i>Physical Delivery Amount:</i>	<i>See information set forth in Annex hereto</i>
Möglichkeit der Emittentin zur Änderung der Abwicklungsmethode:	Nicht anwendbar
<i>Issuer's option to vary method of settlement:</i>	<i>Not Applicable</i>
35 Bestimmungen für Hybrid Strukturierte Zertifikate:	Nicht anwendbar
<i>Provisions applicable to Hybrid Structured Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG STRUKTURIERTER ZERTIFIKATE	
<i>PROVISIONS RELATING TO REDEMPTION OF STRUCTURED CERTIFICATES</i>	
36 Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:	Nicht anwendbar
<i>Redemption at the Option of the Issuer:</i>	<i>Not Applicable</i>
37 Rückzahlung nach Wahl der Zertifikatsinhaber:	Nicht anwendbar
<i>Redemption at the Option of Certificateholders:</i>	<i>Not Applicable</i>
38 Endgültiger Rückzahlungsbetrag:	Ein Betrag, der gemäß den anwendbaren Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen in der durch den Anhang der Endgültigen Bedingungen für die Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen ergänzten Fassung berechnet wird
<i>Final Redemption Amount:</i>	An amount calculated in accordance with the applicable Additional Certificate Terms as supplemented by the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Certificate Terms
(i) Für die Berechnung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags und des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags zuständige Verantwortlicher (falls von der Berechnungsstelle abweichend):	Berechnungsstelle: NATIXIS Calculation Agent Department 40 avenue des Terroirs de France 75012 Paris Frankreich
<i>Party responsible for calculating the Final Redemption Amount and the Early Redemption Amount (if not the Calculation Agent):</i>	<i>Calculation Agent:</i> NATIXIS Calculation Agent Departement 40 avenue des Terroirs de France 75012 Paris France
(ii) Modalitäten der Festlegung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags, wenn die Berechnung durch Be-	Siehe Informationen im Anhang hierzu

	zugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder eine andere Variable erfolgt:	
	<i>Provisions for determining Final Redemption Amount where calculated by reference to Index and/or Formula and/or other variable:</i>	<i>See information set forth in Annex hereto</i>
(iii)	Feststellungstag(e):	Der Bewertungstag erfolgt planmäßig am 3. April 2018
	<i>Determination Date(s):</i>	<i>The Valuation Date scheduled to occur on 3 April 2018</i>
(iv)	Modalitäten der Festlegung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags, wenn die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder eine sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder einer sonstigen Störung unterliegt:	Siehe Bedingung 16
	<i>Provisions for determining Final Redemption Amount where calculation by reference to Index and/or Formula and/or other variable is impossible or impracticable or otherwise disrupted:</i>	<i>See Condition 16</i>
(v)	Zahlungstag:	Der Fälligkeitstag
	<i>Payment Date:</i>	<i>The Maturity Date</i>
(a)	Möglicherweise an einen Zertifikatsinhaber für ein Zertifikat zahlbarer Mindestnennbetrag:	EUR 0,00 (null)
	<i>Minimum nominal amount potentially payable to a Certificateholder in respect of a Certificate:</i>	<i>EUR 0.00 (zero)</i>
(b)	Möglicherweise an einen Zertifikatsinhaber für ein Zertifikat zahlbarer Höchstnennbetrag:	EUR 1.000,00 pro Festgelegte Stückelung
	<i>Maximum nominal amount potentially payable to a Certificateholder in respect of a Certificate:</i>	<i>EUR 1,000.00 per Denomination</i>
39	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag:	

<i>Early Redemption Amount</i>	
(i) Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag/(beträge) bei Rückzahlung aus steuerlichen Gründen (Bedingung 5 (b)) oder bei Eintritt eines Kündigungsgrundes (Bedingung 9) oder einer Rechtswidrigkeit (Bedingung 5 (c)) oder einer sonstigen vorzeitigen Rückzahlung und/oder Methode zur Berechnung desselben (derselben) (falls erforderlich oder falls von der in den Bedingungen dargelegten Weise abweichend):	Siehe Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag in Bedingung 16.
<i>Early Redemption Amount(s) payable on redemption for taxation reasons (Condition 5 (b)) or upon the occurrence of an Event of Default (Condition 9) or an Illegality Event (Condition 5 (c)) or other early redemption and/or the method of calculating the same (if required or if different from that set out in the Conditions):</i>	See Early Redemption Amount in Condition 16.
(ii) Rückzahlung aus steuerlichen Gründen an jedem beliebigen Tag (inklusive anderen Tagen als Zinszahlungstagen) zulässig (Bedingung 5 (b)):	Ja
<i>Redemption for taxation reasons permitted on any day (including days other than Interest Payment Dates (Condition 5 (b)))</i> :	Yes
BESTIMMUNGEN FÜR TEILRÜCKZAHLUNGEN	
PROVISIONS RELATING TO INSTALMENT REDEMPTION	
40 Teilbetrag:	Nicht anwendbar
<i>Instalment Amount:</i>	<i>Not Applicable</i>
41 Teilzahlungstag(e):	Nicht anwendbar
<i>Instalment Date(s):</i>	<i>Not Applicable</i>
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER ZERTIFIKATE	
GENERAL PROVISIONS APPLICABLE TO THE CERTIFICATES	
42 Form der Zertifikate:	Inhaberzertifikate
<i>Form of Certificates:</i>	<i>Bearer certificates</i>
Vorläufige oder Dauerglobalurkunde	Dauerglobalurkunde
<i>Temporary or permanent Global Note:</i>	<i>permanent Global Note</i>
43 Zusätzliche Jurisdiktion(en) für Geschäftstage (Bedingung 6 (d)):	Nicht anwendbar
<i>Additional Business Day Jurisdiction(s) (Condition 6 (d)):</i>	<i>Not Applicable</i>

44 Währungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbedingungen:	Nicht anwendbar
<i>Redenomination, renominalisation and reconventioning provisions:</i>	<i>Not Applicable</i>
45 Bestimmungen für Doppelwährungszertifikate:	Nicht anwendbar
<i>Dual Currency Certificate Provisions:</i>	<i>Not Applicable</i>
46 Angebotsbedingungen	
<i>Terms and Conditions of the Offer</i>	
Angebotspreis:	100%
<i>Offer Price:</i>	<i>100%</i>
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
<i>Conditions to which the offer is subject:</i>	<i>Not Applicable</i>
Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist diese nicht festgelegt, Beschreibung der Regelungen und Angabe des Zeitpunkts für die öffentliche Bekanntmachung des Angebotsbetrags.	siehe Punkte 3 und 51
<i>Total amount of the issue/offer; if the amount is not fixed, description of the arrangements and time for announcing to the public the definitive amount of the offer.</i>	<i>see paragraphs 3 and 51</i>
Angebotszeitraum einschließlich möglicher Änderungen und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens:	Siehe Vorschriften unten
<i>The time period, including any possible amendments, during which the offer will be open and description of the application process:</i>	<i>see below provisions</i>
Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung ¹ und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens:	1 Zertifikat
<i>Details of the minimum and/or maximum amount of application¹ and description of the application process:</i>	<i>1 Certificate</i>
	Das Angebot der Zertifikate beginnt um 8:00 Uhr (MEZ) am 14. März 2016 und endet um 12:00 Uhr (MEZ) am 1. April 2016 (der Angebotszeitraum) oder zu einer anderen Uhrzeit an einem anderen früheren Tag, die die Emittentin nach freiem Ermessen in Anbetracht der jeweils herrschenden Marktbedingungen festlegt.
	<i>The offer of the Certificates will commence at 8:00 a.m. (CET) on 14 March 2016 and ends at 12.00 p.m. (CET) on 1 April 2016 (the Offer Period) or at such other time in such</i>

	<i>earlier other date as the Issuer, may decide in its sole and absolute discretion in light of prevailing market conditions.</i>
	Anleger können während des Angebotszeitraums einen Antrag auf Zeichnung der Zertifikate stellen. Der Angebotszeitraum kann jederzeit ausgesetzt werden. In diesem Fall hat der Anbieter dies vor Ablauf des Angebotszeitraums im Wege einer auf der Website der Emittentin (www.equitysolutions.natixis.com) veröffentlichten Mitteilung umgehend öffentlich bekannt zu machen.
	<i>Investors may apply to subscribe for the Certificates during the Offer Period. The Offer Period may be discontinued at any time. In such a case, the offeror shall give immediate notice to the public before the end of the Offer Period by means of a notice published on the website of the Issuer (www.equitysolutions.natixis.com).</i>
	Jede Person, die eine Zeichnung für die Zertifikate vornehmen möchte, hat einen Zeichnungsauftrag komplett ausfüllen und ordnungsgemäß zu unterzeichnen und bei der Vertriebsstelle einzureichen.
	<i>Any person wishing to subscribe for the Certificates is required to completely fill out and properly sign a subscription order and submit it to the distributor.</i>
	Die Vertriebsstelle hat in Abstimmung mit der Emittentin und dem Platzeur, das Recht, Zeichnungsaufträge vollständig oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen oder das Angebot zu beenden oder den Angebotszeitraum zu verlängern, und zwar unabhängig davon, ob das geplante Volumen an zu platzierenden Zertifikaten erreicht ist oder nicht. Weder die Emittentin noch die Vertriebsstelle oder der Platzeur ist verpflichtet, hierfür einen Grund anzugeben.
	<i>The distributor, in agreement with the Issuer and the Dealer, has the right to accept or reject subscription orders either partially or completely or to terminate the offer or to extend the period of the offer independent of whether the intended volume of the Certificates to be placed has been achieved or not. Neither the Issuer, nor the distributor or the Dealer is required to state reasons for this.</i>
	Potenzielle Anleger sollten die maßgebliche Vertriebsstelle vor Ende des Angebotszeitraums kontaktieren. Potenzielle Anleger zeichnen die Zertifikate gemäß den mit der maßgeblichen Vertriebsstelle getroffenen allgemeinen Vereinbarungen bezüglich der Zeichnung von Wertpapieren. Bedingung für das Angebot der Zertifikate ist deren Emission.
	<i>A prospective investor should contact the relevant distributor prior to the end of the Offer Period. A prospective investor will subscribe for the Certificates in accordance with the</i>

	<p><i>arrangements agreed with the relevant distributor relating to the subscription of securities generally.</i></p> <p><i>The Offer of the Certificates is conditional on their issue.</i></p>
	<p>Es werden keine Zuteilungskriterien im Vorfeld festgelegt. Die Vertriebsstellen werden Zuteilungskriterien verwenden, die eine Gleichbehandlung potenzieller Anleger sicherstellen. Sämtliche während des Angebotszeitraums über die Vertriebsstellen beantragten Zertifikate werden bis zum Höchstbetrag des Angebots zugeteilt. Potenzielle Anleger erhalten am Emissionstag 100 % der Anzahl der Wertpapiere, die ihnen während des Angebotszeitraums zugeteilt wurden.</p>
	<p><i>There is no pre-identified allotment criteria. The distributors will adopt allotment criteria that ensures equal treatment of prospective investors. All of the Certificates requested through the distributors during the Offer Period will be assigned up to the maximum amount of the offer. A prospective investor will, on the Issue Date, receive 100% of the amount of Securities allocated to it during the Offer Period.</i></p>
	<p>Das Clearing der Zertifikate erfolgt über die Clearingsysteme; die Lieferung der Wertpapiere über die Vertriebsstelle ist am oder um den Emissionstag fällig.</p> <p>Der Handel mit den Zertifikaten kann nicht vor dem Emissionstag aufgenommen werden.</p> <p>Informationen zum Angebotspreis, der die an die Vertriebsstelle zu zahlenden Gebühren enthält, sind vorstehend unter „Angebotspreis“ zu finden.</p>
	<p><i>The Certificates are cleared through the clearing systems and are due to be delivered through the distributor on or around the Issue Date.</i></p> <p><i>No dealings in the Certificates may take place prior to the Issue Date.</i></p> <p><i>For the Offer Price which includes the commissions payable to the distributor see above "Offer Price".</i></p>
Beschreibung der Möglichkeit zur Verringerung von Zeichnungen und Verfahren zur Rückzahlung der von den Zeichnern gezahlten überschüssigen Beträge:	Nicht anwendbar
<i>Description of possibility to reduce subscriptions and manner for refunding excess amount paid by applicants:</i>	<i>Not Applicable</i>
Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung:	Nicht anwendbar
<i>Details of method and time limits for paying up and delivering securities:</i>	<i>Not Applicable</i>

Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Der Gesamtnennbetrag wird am Ende der Angebotsfrist drei (3) Geschäftstage vor dem Emissionstag veröffentlicht.
<i>Manner and date in which results of the offer are to be made public:</i>	<i>The Aggregate Nominal Amount is to be published at the end of the subscription period three (3) Business Days prior to the Issue Date.</i>
Verfahren für die Ausübung von Bezugsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
<i>Procedure for exercise of any right of pre-emption, negotiability of subscription rights and treatment of subscription rights not exercised:</i>	<i>Not Applicable</i>
Kategorien der potentiellen Anleger:	Privatanleger und institutionelle Anleger in Deutschland und Österreich
<i>Categories of potential investors:</i>	<i>Private investors and institutional investors in Germany and Austria</i>
Ist/Sind (eine) Tranche(n) bestimmten Ländern vorbehalten:	Nicht anwendbar
<i>Whether tranche(s) have been reserved for certain countries:</i>	<i>Not Applicable</i>
Verfahren zur Mitteilung des den Zeichnern zugeordneten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist:	Zeichner werden unmittelbar von den Vertriebsstellen darüber informiert, ob ihr Zeichnungsantrag erfolgreich war.
<i>Process for notification to applicants of the amount allotted and indication whether dealing may begin before notification is made:</i>	<i>Applicants will be notified directly by the distributors of the success of their application.</i>
Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden:	Nicht anwendbar
<i>Amount of any expenses and taxes specifically charged to the subscriber or purchaser:</i>	<i>Not Applicable</i>
VERTRIEB	
DISTRIBUTION	
47 (i) Bei syndizierten Emissionen Namen und Anschriften der Konsortialführer und Übernahmeverpflichtungen:	Nicht anwendbar
<i>If syndicated, names and addresses of Managers and underwriting commitments:</i>	<i>Not Applicable</i>
(ii) Datum des Übernahmevertrags:	Nicht anwendbar
<i>Date of Subscription Agreement:</i>	<i>Not Applicable</i>
(iii) Stabilisierungsmanager (falls vorhanden):	Nicht anwendbar

<i>Stabilising Manager(s) (if any):</i>	<i>Not Applicable</i>
48 Bei nicht syndizierten Emissionen Name und Anschrift des Platzeurs:	NATIXIS 47 quai d'Austerlitz 75013 Paris Frankreich
<i>If non-syndicated, name and address of Dealer:</i>	NATIXIS 47 quai d'Austerlitz 75013 Paris France
49 Name und Anschrift zusätzlicher, für die Zertifikate bestellter Beauftragter Stellen:	Berechnungsstelle: NATIXIS Calculation Agent Department 40 avenue des Terroirs de France 75012 Paris Frankreich
<i>Name and address of additional agents appointed in respect of the Certificates:</i>	<i>Calculation Agent:</i> NATIXIS Calculation Agent Department 40 avenue des Terroirs de France 75012 Paris France
50 Gesamtprovision und -gebühr:	Bis zu 2% des Gesamtnennbetrags der Tranche.
<i>Total commission and concession:</i>	<i>Up to 2% of the Aggregate Nominal Amount of the tranche.</i>
51 Öffentliches Angebot	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Zertifikate durch Finanzintermediäre für Deutschland und Österreich erteilt. Der spätere Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Zertifikate durch Finanzintermediäre kann erfolgen während des Angebotszeitraums.
<i>Public Offer</i>	<i>The Issuer consents to the use of the Prospectus by all financial intermediaries (general consent). General consent for the subsequent resale or final placement of Certificates by the financial intermediaries is given in relation to Germany and Austria.</i> <i>The subsequent resale or final placement of Certificates by financial intermediaries can be made during the Offer Period.</i>
	Die Zertifikate werden in Deutschland und Österreich im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

	<i>The Certificates will be offered in Germany and Austria on the basis of a public offer.</i>
	Die Endgültigen Bedingungen einschließlich ihrer Übersetzung oder einer Übersetzung der Zusammenfassung in ihrer durch die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen vervollständigten und konkretisierten Form, können kostenfrei bei folgenden Stellen bezogen werden: BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, als deutsche Zahlstelle
	<i>The Final Terms, together with any translations thereof, or of the Summary as completed and put in concrete terms by the relevant Final Terms, will be available free of charge at BNP Paribas Securities Services, Frankfurt Branch, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Germany as German Paying Agent</i>
	Veröffentlichung von das Angebot betreffenden Mitteilungen: Mitteilungen, die gemäß den hierin aufgeführten Angaben veröffentlicht werden, werden von oder im Namen der Emittentin oder der Vertriebsstelle erstellt und wie folgt veröffentlicht: 1. von der Emittentin auf Englisch und Deutsch auf der Website (www.equitysolutions.natixis.com) und/oder 2. von der Vertriebsstelle auf Englisch und Deutsch auf ihrer Website (nicht anwendbar).
	<i>Publication of notices relating to the Offer:</i> <i>Any notices to be published as specified herein shall be prepared, respectively, by or on behalf of the Issuer or the Distributor and published as follows:</i> 1. <i>by the Issuer in English and German on the website (www.equitysolutions.natixis.com); and/or</i> 2. <i>by the Distributor in English and German on its website (not applicable).</i>

TEIL II: SONSTIGE ANGABEN PART II: OTHER INFORMATION

1 BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

LISTING AND ADMISSION TO TRADING

- | | | |
|-------|---|--|
| (i) | Börsennotierung:
<i>Listing:</i> | Frankfurter Wertpapierbörse Freiverkehr
<i>Frankfurt Stock Exchange (Frankfurter Wertpapierbörse Freiverkehr)</i> |
| (ii) | Zulassung zum Handel:

<i>Admission to trading:</i> | Die Emittentin beabsichtigt, die Aufnahme der Zertifikate in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen.

<i>The Issuer intends to apply for inclusion of the Certificates in the unofficial regulated market (Freiverkehr) of the Frankfurt Stock Exchange.</i> |
| (iii) | Regulierte Märkte oder vergleichbare Märkte, an denen nach Kenntnis der Emittentin Wertpapiere derselben Klasse wie die anzubietenden oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere bereits zum Handel zugelassen sind:

<i>Regulated markets or equivalent markets on which, to the knowledge of the issuer, securities of the same class of the securities to be offered or admitted to trading are already admitted to trading</i> | Frankfurter Wertpapierbörse Freiverkehr

<i>Frankfurt Stock Exchange (Frankfurter Wertpapierbörse Freiverkehr)</i> |
| (iv) | Angabe der geschätzten Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

<i>An estimate of the total expenses related to the admission to trading</i> | keine none |
| (v) | Termin der Zulassung zum Handel

<i>Date of admission to trading</i> | Die Emittentin beabsichtigt, die Aufnahme der Zertifikate in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse am Emisionstag zu beantragen.

<i>The Issuer intends to apply for inclusion of the Certificates in the unofficial regulated market (Freiverkehr) of the Frankfurt Stock Exchange on the Issue Date.</i> |

2 RATINGS

RATINGS

Ratings:

Die Zertifikate wurden keinem Rating unterzogen.

Ratings:

The Certificates have not been rated.

3 NOTIFIZIERUNG

NOTIFICATION

Die Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxemburg hat den zuständigen Behörden in Deutschland und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung [übersendet, dass der Basisprospekt nach Maßgabe der Prospekttrichtlinie erstellt wurde.

The Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg has provided the competent authorities in Germany and Austria with a certificate of approval attesting that the Base Prospectus has been drawn up in accordance with the Prospectus Directive.

4 INTERESSEN VONSEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

INTERESTS OF NATURAL AND LEGAL PERSONS INVOLVED IN THE OFFER

Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt mit Ausnahme der Vertriebsstelle, an die Gebühren in Höhe von bis zu 2,00 % des Nennbetrages zu zahlen sind, keine der an dem Angebot der Zertifikate beteiligten Personen über ein wesentliches Interesse an dem Angebot, abgesehen von den an die Platzeure zu zahlenden Gebühren.

Save for the distributor, who receives fees in an amount of up to 2.00 % of the Nominal Amount, so far as the Issuer is aware, no person involved in the offer of the Certificates has an interest material to the offer.

Der Käufer oder ggf. der Introducing Broker dieser Wertpapiere bestätigt und stimmt zu, dass er gegenüber seinen Kunden die Existenz, die Art und die Höhe aller ggf. anfallenden Provisionen oder Gebühren, die von Natixis an ihn gezahlt wurden oder zu zahlen sind (einschließlich gegebenenfalls in Form von Abschlägen), vollumfänglich offen zu legen hat, wie dies durch die für ihn geltenden Gesetze und Vorschriften einschließlich sämtlicher Gesetze, Vorschriften und/oder Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2004/39/EG) („MiFID“) oder durch andere gegebenenfalls in Nicht-EWG-Jurisdiktionen geltende Vorschriften vorgeschrieben ist.

The purchaser or, if applicable, introducing broker of these securities acknowledges and agrees that it shall fully disclose to its clients the existence, nature and amount of any commission or fee paid or payable to it by Natixis (including, if applicable, by way of discount) as required in accordance with laws and regulations applicable to it, including any legislation, regulation and/or rule implementing the Markets in Financial Instrument Directive (2004/39/EC) (MiFID), or as otherwise may apply in any non-EEA jurisdictions.

5 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTER EMISSIONSERLÖS UND GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN

REASONS FOR THE OFFER, ESTIMATED NET PROCEEDS AND TOTAL EXPENSES

(i) Gründe für das Angebot:
Reasons for the offer:

Nicht anwendbar
Not Applicable

(ii)	Geschätzter Emissionserlös: <i>Estimated net proceeds:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
(iii)	Geschätzte Gesamtkosten: <i>Estimated total expenses:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>

6 Nur bei Festverzinslichen Zertifikaten – RENDITE

Fixed Interest Rate Certificates only – YIELD

Angabe der Rendite: <i>Indication of yield:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
--	--

7 Nur bei Variabel verzinslichen Zertifikaten – HISTORISCHE ZINSSÄTZE

Floating Rate Certificates only – HISTORIC INTEREST RATES

Nicht anwendbar.
Not Applicable.

8 ANGABEN ZUM BASISWERT

INFORMATION CONCERNING THE UNDERLYING

Bezeichnung des Basiswerts: <i>Name of the Underlying:</i>	Allianz SE <i>Allianz SE</i>
---	---------------------------------

Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts: Siehe Informationen im Anhang hierzu

Exercise price or final reference price of the underlying: *See information set forth in Annex hereto*

Hinweis darauf, wo Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität erhältlich sind: www.xetra.com

An indication where information about the past and the further performance of the underlying and its volatility can be obtained: www.xetra.com

Wenn es sich bei dem Basiswert um ein Wertpapier handelt: Anwendbar

Where the underlying is a security: *Applicable*

Name der Emittentin des Wertpapiers als Basiswert: Allianz SE
Name of the issuer of the underlying security: *Allianz SE*

die ISIN (International Security Identifica- DE0008404005

tion Number, internationale Wertpapierkennnummer) oder eine ähnliche Wertpapierkennung:

the ISIN (International Security Identification Number) or other such security identification code: DE0008404005

Wenn es sich bei dem Basiswert um einen Index handelt: Nicht anwendbar

Where the underlying is an index: Not Applicable

die Bezeichnung des Indexes: Nicht anwendbar

the name of the index: Not Applicable

der Index nicht vom Emittenten zusammengestellt, den Ort, wo Informationen zu diesem Index erhältlich sind: Nicht anwendbar

if the index is not composed by the issuer, an indication of where to obtain information about the index: Not Applicable

Wenn es sich bei dem Basiswert um einen Zinssatz handelt: Nicht anwendbar

Where the underlying is an interest rate: Not Applicable

Beschreibung des Zinssatzes als Basiswert: Nicht anwendbar

Description of the underlying interest rate: Not Applicable

9 PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME (UNDERWRITING)

PLACING AND UNDERWRITING

Name und Anschrift des Koordinators(der Koordinatoren) des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots
Name and address of the co-ordinator(s) of the global offer and of single parts of the offer

Nicht anwendbar
Not Applicable

Name und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land (zuzätzlich zur Hauptzahlstelle):
Name and address of any paying agents and depositary agents in each country (in addition to the Principal Paying Agent):

Nicht anwendbar
Not Applicable

Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren:
Names and addresses of entities agreeing to underwrite the issue on a firm commitment basis, and entities agreeing to place the issue without a firm commitment or under "best efforts" arrangements:

Nicht anwendbar
Not Applicable

Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird:
When the underwriting agreement has been or will be reached:

Nicht anwendbar
Not Applicable

10 ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

OPERATIONAL INFORMATION

ISIN-Code: DE000A1V93G6
ISIN Code: DE000A1V93G6

Common Code: 138071936
Common Code: 138071936

Clearingstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Germany.

Clearing Agent: *Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Germany.*

Zusätzliche Clearingstelle: *Nicht anwendbar*
Additional Clearing Agent: *Not Applicable*

Lieferung *Lieferung gegen Zahlung*
Delivery *Delivery against payment*

Name und Anschrift zusätzlicher, für die Zertifikate bestellter Beauftragter Stellen (sofern vorhanden) *Siehe Absatz 49 von Teil I oben*

Names and addresses of additional Agents appointed in respect of the Certificates (if any): *See paragraph 49 of Part I above*

Versammlung der Zertifikatsinhaber *Nicht anwendbar*
Meeting of Certificateholders *Not Applicable*

11 ANGABEN ZUM BASISWERT NACH ERFOLGTER EMISSION

POST-ISSUANCE INFORMATION CONCERNING THE UNDERLYING

Die Emittentin wird nach erfolgter Emission keine Informationen zur Verfügung stellen, sofern es nicht nach Maßgabe geltender Gesetze und Vorschriften erforderlich ist.

The Issuer will not provide any post-issuance information, except as required by any applicable laws and regulations.

**ANHANG DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZUSÄTZLICHEN ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN
ANNEX TO THE FINAL TERMS IN RELATION TO THE ADDITIONAL CERTIFICATE TERMS**

Die Angaben in diesem Anhang konsolidieren und vervollständigen die anwendbaren, bereits in den Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen aufgeführten Informationen:

The information set out in this Annex consolidates and puts in concrete terms the applicable information already referred to in the Additional Certificate Terms:

1. **Bestimmungen für Strukturierte Zertifikate (ausgenommen Zinssatzbezogene Zertifikate, Währungsbezogene Zertifikate und/oder Kreditereignisbezogene Zertifikate) in Bezug auf die Formeln zur Berechnung der Zinsen, des Endgültigen Rückzahlungsbetrags und/oder des Optionalen Rückzahlungsbetrags und/oder des Betrags bei Automatischer Vorzeitiger Rückzahlung**
Provisions applicable to Structured Certificates (with the exception of Rate Linked Certificates, Currency Linked Certificates, Credit Linked Certificates) relating to formulae for the calculation of Interest, Final Redemption Amount and/or Optional Redemption Amount and/or Automatic Early Redemption Amount

1.1 **Allgemeine Definitionen**
Common Definitions

Bewertungstage/ Bewertungstage der Automatischen vorzeitigen Rückzahlung bezeichnet:
Valuation Dates / Automatic Early Redemption Valuation Date means:

t <i>t</i>	Bewertungstag <i>Valuation Date</i>
1	03.10.2016
2	03.04.2017
3	02.10.2017
4	03.04.2018

Zahlungstage / Tage der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung bezeichnet:
Payment Dates / Automatic Early Redemption Dates means:

t <i>t</i>	(vorzeitiger) Rückzahlungstermin <i>Payment Date</i>
1	10.10.2016
2	10.04.2017
3	09.10.2017
4	09.04.2018

Beobachtungstage Nicht anwendbar

Observation Dates: Not Applicable

Auswahl bezeichnet:

Selection means:

Aktie <i>Share</i>	Basiswert <i>Underlying</i>	Bloomberg Code <i>Bloomberg Code</i>	ISIN Code <i>ISIN Code</i>	Gewichtung <i>Weighting</i>
i = 1	ALLIANZ SE	ALV GY	DE0008404005	100% 100%

Referenzpreis bezeichnet
Reference Price means

Aktie Share	Definition Definiton	Referenzpreis Reference Price
i = 1	Anfänglicher Kurs <i>Initial Price</i>	Siehe Definition in Be- dingung 16 (a) <i>See definition in Condi- tion 16(a)</i>

Memory Effect Nicht anwendbar
Memory Effect Not Applicable

Kurs bezeichnet für den Basiswert indexiert mit "i", den Endpreis
Price means for the Underlying indexed "i", the Final Price

Serie Durchschnittlicher Beobachtungstage Nicht anwendbar
Average Observation Dates Set Not Applicable

Serie Lookback-Beobachtungstage Nicht anwendbar
Lookback Observation Dates Set Not Applicable

Serie von Beobachtungstagen 1 Nicht anwendbar
Observation Dates Set 1 Not Applicable

Serie von Beobachtungstagen 2 Nicht anwendbar
Observation Dates Set 2 Not Applicable

Serie Versicherungsmathematischer Beobachtungstage Nicht anwendbar
Actuarial Observation Dates Set Not Applicable

Serie von Kursbeobachtungstagen Nicht anwendbar
Price Observation Dates Set Not Applicable

1.2 Berechnungsformeln *Calculation Formulae*

Vanilla
Nicht anwendbar
Vanilla
Not Applicable

American Vanilla mit Put-Option für den Zertifikatsinhaber
Nicht anwendbar
American Vanilla with certificateholder put option
Not Applicable

Whale Vanilla
Nicht anwendbar
Whale Vanilla
Not Applicable

Power Call

Nicht anwendbar

Power Call

Not Applicable

Conditional Vanilla

Nicht anwendbar

Conditional Vanilla

Not Applicable

Airbag

Nicht anwendbar

Airbag

Not Applicable

Bonus

Nicht Anwendbar

Bonus

Not Applicable

Conditional Vanilla Series

Nicht anwendbar

Conditional Vanilla Series

Not Applicable

Variable Strike Conditional Vanilla Series

Nicht anwendbar

Variable Strike Conditional Vanilla Series

Not Applicable

Digital Series

Nicht anwendbar

Digital Series

Not Applicable

Reverse

Nicht Anwendbar

Reverse

Not Applicable

Reverse Lockin

Nicht anwendbar

Reverse Lockin

Not Applicable

Super Asian

Nicht anwendbar

Super Asian

Not Applicable

Autocallable Conditional Vanilla Series

Nicht anwendbar

Autocallable Conditional Vanilla Series

Not Applicable

Phoenix

Phoenix

Anwendbar

Applicable

Elemente zur Berechnung des Kupons:

Elements for calculation of the Coupon:

Kupon₁(t) bedeutet, an jedem Bewertungstag indexiert mit "t", "t" zwischen 1 bis 4 :

Coupon₁(t) means, for each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 4 :

t t	Kupon₁(t) Coupon₁(t)
1	1.625%
2	1.625%
3	1.625%
4	1.625%

Kupon₂(t) = 0%, für alle Bewertungstage

Coupon₂(t) means 0% for all the Valuation date

H(t) = Nicht Anwendbar.

H(t) = Not applicable.

WertentwKorb₁(t)

WertentwKorb₁(t) bedeutet, für jeden Bewertungstag indexiert mit "t", "t" rangiert von 1 bis 4, die **Lokale Wertentwicklung** Formel.

Die **Lokale Wertentwicklung** Formel bedeutet, für jeden Bewertungstag indexiert mit „t“, t” rangiert von 1 bis 4, die **Gewichtete Formel**.

In jeder **Gewichteten Formel** bedeutet IndivWertentw (i,t), für jeden Bewertungstag indexiert mit „t“, t” rangiert von 1 bis 4, die **Europäische Individuelle Wertentwicklung** Formel

In jeder **Europäische Individuelle Wertentwicklung** Formel bedeutet **Preis(i, t)**, für jeden Bewertungstag indexiert mit "t", "t" rangiert von 1 bis 4, den **Kurs** des Basiswertes indexiert mit "i", an diesem Bewertungstag.

Elemente zur Berechnung des vorzeitigen Rückzahlungsbetrags:

R(t) bedeutet, für jeden Bewertungstag indexiert "t", "t" rangiert von 1 bis 4:

BasketPerf₁(t)

BasketPerf₁(t) means, for each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 4, the **Local Performance** formula.

The **Local Performance** formula means, for each Valuation Date indexed “t”, “t” ranging from 1 to 4 the Weighted formula.

In each Weighted formula, **IndivPerf(i,t)** means, for each Valuation Date indexed “t”, “t” ranging from 1 to 4, the **European Individual Performance** formula.

In each **European Individual Performance** formula, **Price(i, t)** means, for each Valuation Date indexed “t”, “t” ranging from 1 to 4, the **Price** of the Underlying indexed “i”, “i” ranging from 1 to 1, on this Valuation Date.

Elements for calculation of the Automatic Early Redemption Amount:

R(t) means, for each Valuation Date indexed “t”, “t” ranging from 1 to 4:

t	R(t)
t	R(t)
1	100%
2	100%
3	100%
4	Keine Anwendung <i>Not applicable</i>

WertentwKorb₂(t) = WertentwKorb₁(t), für alle Bewertungstage.

BasketPerf₂(t) = BasketPerf₁(t), for all Valuation Dates.

Kupon₃(t) bedeutet :

Coupon₃(t) means :

t	Kupon₃(t)
t	Coupon₃(t)
t = 1	0%
t = 2	0%
t = 3	0%
t = 4	0%

$H_2(t)$ =keine Anwendung

$H_2(t)$ =not applicable

$WertentwKorb_3(t) = WertentwKorb_1(t)$, für alle Bewertungstage.

$BasketPerf_3(t) = BasketPerf_1(t)$, for all Valuation Dates.

Elemente zur Berechnung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags:

Elements for calculation of the Final Redemption Amount:

$Kupon_4 = 0\%$

$Kupon_5 = 0\%$

$Coupon_4 = 0\%$

$Coupon_5 = 0\%$

$H_3 = 60\%$

$G = 100.00 \%$

$G_5 = 0 \%$

$Cap =$ keine Anwendung

$Cap_5 =$ keine Anwendung

$Floor = 0 \%$

$Floor_5 = 0 \%$

$K = 100.00 \%$

$K_5 = 100 \%$

$B = 60,00\%$

$H_3 = 60\%$

$G = 100.00 \%$

$G_5 = 0 \%$

$Cap =$ Not Applicable

$Cap_5 =$ Not Applicable

$Floor = 0 \%$

$Floor_5 = 0 \%$

$K = 100.00\%$

$K_5 = 100 \%$

$B = 60\%$

$WertentwKorb_4(T) = WertentwKorb_1(t = 5)$

$WertentwKorb_6(T) = WertentwKorb_1(t = 5)$

$WertentwKorb_7(T) = WertentwKorb_1(t = 5)$

$WertentwKorb_5(T) = WertentwKorb_1(t = 5)$

$BasketPerf_4(T) = BasketPerf_1(t = 5)$

$BasketPerf_5(T) = BasketPerf_1(t = 5)$

$BasketPerf_6(T) = BasketPerf_1(t = 5)$

$BasketPerf_7(T) = BasketPerf_1(t = 5)$

Falls DownsideKondition = 1 und WertentwKorb₄(T) < K

Rückzahlung durch physische Lieferung ist anwendbar unter Berücksichtigung der relevanten Punkte in den Paragraphen „Rückzahlung durch physische Lieferung“ und „Bestimmungen für Zertifikate mit physischer Lieferung“ des Basisprospektes.

If DownsideCondition = 1 and BasketPerf₄(T) < K

Redemption by Physical Delivery is applicable, in accordance with the relevant terms specified in paragraphs “Redemption by Physical Delivery” and “Provisions applicable to Physical Delivery Certificates” above.

Andernfalls

Der Finale Rückzahlungsbetrag wird bar ausgezahlt.

Otherwise

The Final Redemption Amount is paid in cash.

Phoenix mit Call-Option für die Emittentin
Nicht anwendbar
Phoenix callable at the option of the Issuer
Not Applicable

Autocall
Nicht anwendbar
Autocall
Not Applicable

Step-down Autocall
Nicht anwendbar
Step-down Autocall
Not Applicable

Autocall Double Chance
Nicht anwendbar
Autocall Double Chance
Not Applicable

Autocall Double Condition
Nicht anwendbar
Autocall Double Condition
Not Applicable

Convertible Vanilla
Nicht anwendbar
Convertible Vanilla
Not Applicable

FMA Vanilla
Nicht anwendbar
FMA Vanilla
Not Applicable

Escalator Ladder
Nicht anwendbar
Escalator Ladder
Not Applicable

Power Dividends
Nicht anwendbar
Power Dividends
Not Applicable

Dividend Select
Nicht anwendbar
Dividend Select
Not Applicable

Dividend Yield
Nicht anwendbar
Dividend Yield
Not Applicable

Individual Cap

Nicht anwendbar
Individual Cap
Not Applicable

Autocallable Individual Cap
Nicht anwendbar
Autocallable Individual Cap
Not Applicable

Lockin Floor Individual Cap
Nicht anwendbar
Lockin Floor Individual Cap
Not Applicable

Cappuccino
Nicht anwendbar
Cappuccino
Not Applicable

Lockin Floor Cappuccino
Nicht anwendbar
Lockin Floor Cappuccino
Not Applicable

Fixed Best
Nicht anwendbar
Fixed Best
Not Applicable

Everest
Nicht anwendbar
Everest
Not Applicable

Podium
Nicht anwendbar
Podium
Not Applicable

Best Strategy
Nicht Anwendbar
Best Strategy
Not Applicable

Inter-Basket dispersion
Nicht anwendbar
Inter-Basket dispersion
Not Applicable

Jupiter
Nicht anwendbar
Jupiter
Not Applicable

Mercury
Nicht anwendbar
Mercury

Not Applicable

Palladium

Nicht anwendbar

Palladium

Not Applicable

Venus

Nicht anwendbar

Venus

Not Applicable

Dispersion

Nicht anwendbar

Dispersion

Not Applicable

Altiplano

Nicht anwendbar

Altiplano

Not Applicable

Individual Cap Ladder

Nicht anwendbar

Individual Cap Ladder

Not Applicable

Crystallising Vanilla

Nicht anwendbar

Crystallising Vanilla

Not Applicable

Melting Autocall

Nicht anwendbar

Melting Autocall

Not Applicable

Long Contingent Forward / Short Contingent Forward

Nicht anwendbar

Long Contingent Forward / Short Contingent Forward

Not Applicable

ECLA

Nicht anwendbar

ECLA

Not Applicable

Management Strategy

Nicht anwendbar

Management Strategy

Not Applicable

Cash and Carry with Coupons

Nicht anwendbar

Cash and Carry with Coupons

Not Applicable

MemoryPhoenix in Fine

Nicht anwendbar

MemoryPhoenix in Fine

Not Applicable

Phoenix One Star

Nicht anwendbar

Phoenix One Star

Not Applicable

Synthetic Convertible

Nicht anwendbar

Synthetic Convertible

Not Applicable

Premium Certificate

Nicht anwendbar

Premium Certificate

Not Applicable

Dividend Certificate

Nicht anwendbar

Dividend Certificate

Not Applicable

Phoenix Flexo

Nicht anwendbar

Phoenix Flexo

Not Applicable

Sweet Phoenix

Nicht anwendbar

Sweet Phoenix

Not Applicable

Selecto

Nicht anwendbar

Selecto

Not Applicable

Selecto Irys

Nicht anwendbar

Selecto Irys

Not Applicable

2. **Bestimmungen für Zinssatzbezogene Zertifikate in Bezug auf die Formeln zur Berechnung von Zinsbeträgen, des Endgültigen Rückzahlungsbetrags und/oder des Optionalen Rückzahlungsbetrags und/oder des Betrags bei Automatischer Vorzeitiger Rückzahlung**
Provisions applicable to Rate Linked Certificates relating to formulae for the calculation of Interest amounts, Final Redemption Amount and/or Optional Redemption Amount and/or Automatic Early Redemption Amount

Nicht anwendbar
Not Applicable

3. **Modalitäten der Währungsbezogenen Zertifikate in Bezug auf die Formeln zur Berechnung von Zinsbeträgen und des Endgültigen Rückzahlungsbetrags**
Provisions applicable to Currency Linked Certificates relating to formulae for the calculation of Interest amounts and the Final Redemption Amount

Nicht anwendbar
Not Applicable

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Issue Specific Summary

A. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen liegen Offenlegungspflichten zugrunde, die als „Elemente“ bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A–E (A.1–E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und Emittent aufzunehmen sind. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierungsreihenfolge der Elemente vorhanden sein.

Es kann vorkommen, dass ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, aber diesbezüglich keine relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden können. In solchen Fällen wird eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis „nicht anwendbar“ in die Zusammenfassung aufgenommen.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Element		
A.1	Warnhinweis	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • diese Zusammenfassung als Einleitung zu dem Basisprospekt zu verstehen ist; • Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die Zertifikate auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen sollten; • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten möglicherweise die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen hat und • ausschließlich die Emittentin oder die Garantin, die die Zusammenfassung einschließlich ihrer Übersetzungen eingereicht haben, zivilrechtlich haftbar sind, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Schlüsselinformationen vermittelt, um Anleger bei der Entscheidung über eine Anlage in die Zertifikate zu unterstützen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<ul style="list-style-type: none"> • Die Natixis Structured Issuance SA (die „Emittentin“) stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Zertifikate durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Zertifikate durch Finanzintermediäre kann in Österreich und Deutschland während des Zeitraums vom 14. März 2016 (8:00 Uhr (MEZ)) bis zum 1. April 2016 (12:00 Uhr (MEZ)) erfolgen. • Diese Zustimmung unterliegt keinen Bedingungen. <p>Informationen zu den Konditionen des Angebots durch einen Finanzinter-</p>

		mediär werden zum Zeitpunkt des Angebots von dem Finanzintermediär zur Verfügung gestellt.
--	--	--

Abschnitt B – Natixis Structured Issuance SA als Emittentin

Element		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Der juristische Name lautet Natixis Structured Issuance SA. Der kommerzielle Name lautet Natixis Structured Issuance.
B.2	Sitz, Rechtsform, anwendbares Recht und Gründungsland der Emittentin	Der Sitz der Natixis Structured Issuance SA befindet sich in 51, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Sie wurde im Großherzogtum Luxemburg nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>) gegründet.
B.4b	Trendinformationen	Nicht anwendbar; es liegen keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Zusagen oder Ereignisse vor, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Emittentin ist eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft von NATIXIS. Mit Wirkung vom 31. Juli 2009 (nicht einschließlich) ist NATIXIS ein verbundenes Unternehmen von BPCE, der zentralen Einheit der aus dem am 31. Juli 2009 vollzogenen Zusammenschluss der Groupe Banque Populaire und Groupe Caisse d'Epargne entstandenen neuen Bankengruppe. Diese Verbindung mit BPCE unterliegt Artikel L.511-30 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (<i>Code Monétaire et Financier</i>). Als zentrale Einheit ist BPCE gemäß Artikel L. 511-31 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes dafür verantwortlich, die Liquidität und Solvenz von NATIXIS zu gewährleisten. BPCE ist Hauptaktionärin von NATIXIS und nimmt als solche die durch die Bankengesetzgebung vorgesehenen Verantwortlichkeiten wahr.
B.9	Gewinnprognose oder -schätzung	Nicht anwendbar; im Basisprospekt werden keine Angaben zu Gewinnprognosen oder -schätzungen gemacht.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; in den in dem Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerken sind keine Beschränkungen enthalten.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Zum 30. Juni 2015 belief sich die Bilanzsumme der Emittentin auf EUR 1.734.858.293,20. Der Gewinn der Emittentin zum 30. Juni 2015 betrug EUR 168.806,33. Zum 31. Dezember 2014 belief sich die Bilanzsumme der Emittentin auf EUR 733.657.306,86. Der Gewinn der Emittentin zum 31. Dezember 2014 betrug EUR 94.663,63
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses	Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.

	nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	
B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin	Nicht anwendbar; es sind in jüngster Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die sich in wesentlicher Weise auf die Bewertung der Solvenz der Emittentin auswirken.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe vorstehendes Element B.5 und nachstehende Elemente B.16 und B.18. Die Emittentin ist von ihrer Eigentümerin NATIXIS abhängig.
B.15	Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin	Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin sind unter anderem der Kauf von, Handel mit und/oder die Bereitstellung von Finanzierungen in Form von Darlehen, Optionen, Derivaten und sonstigen Finanzanlagen und Finanzierungsinstrumenten jedweder Art, der Kapitalbeschaffung durch die Emission von Zertifikaten oder anderen Finanzinstrumenten und der Abschluss von damit verbundenen Verträgen und Transaktionen.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die Emittentin ist eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft von NATIXIS. Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NATIXIS Trust, die ihrerseits im Eigentum von NATIXIS steht. Die BPCE ist die Hauptaktionärin der NATIXIS und übt als solche die in der Bankengesetzgebung festgeschriebenen Verantwortlichkeiten aus. Zum 30. November 2015 hielt die BPCE 71,2 % des Grundkapitals der NATIXIS.
B.17	Ratings, die für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden	Nicht anwendbar; die Emittentin und ihre Schuldtitel verfügen nicht über ein Rating.
B.18	Beschreibung von Art und Umfang der Garantie	NATIXIS hat in einer Bürgschaft vom 23. Januar 2014 in Form einer gesamtschuldnerischen Verpflichtung (<i>cautionnement solidaire</i>) (die „ NATIXIS-Bürgschaft “) bestimmte Verpflichtungserklärungen zugunsten der Inhaber bestimmter Finanzinstrumente (zu denen auch die im Rahmen dieses Basisprospekts begebenen Zertifikate zählen) abgegeben. Die Zertifikate sind durch die NATIXIS-Bürgschaft besichert. NATIXIS verpflichtet sich daher unwiderruflich und unbedingt gegenüber den Inhabern entsprechender Zertifikate, auf Verlangen des jeweiligen Inhabers von Zertifikaten gemäß den Bestimmungen der NATIXIS-Bürgschaft für die fristgerechte Zahlung aller seitens der Emittentin fälligen Zahlungen im Rahmen der Zertifikate einzustehen.
B.19	Natixis als Garantin	Die Zertifikate sind durch die NATIXIS-Bürgschaft besichert.

Abschnitt B – NATIXIS als Garantin

Element		
B.19/B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Garantin	NATIXIS
B.19/B.2	Sitz, Rechtsform, anwendbares Recht und Gründungsland	Der Sitz von NATIXIS befindet sich in 30, avenue Pierre Mendès-France, 75013 Paris, Frankreich. NATIXIS ist eine Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat nach französischem Recht (<i>société anonyme à Conseil d'Administration</i>).
B.19/B.4b	Trendinformationen	Nicht anwendbar; es liegen keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Zusagen oder Ereignisse vor, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten von NATIXIS haben werden.
B.19/B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe	<p>Mit Wirkung vom 31. Juli 2009 (nicht einschließlich) ist NATIXIS verbundenes Unternehmen von BPCE, der zentralen Einheit der aus dem am 31. Juli 2009 vollzogenen Zusammenschluss der Groupe Banque Populaire und Groupe Caisse d'Épargne entstandenen neuen Bankengruppe. Diese Verbindung mit BPCE unterliegt Artikel L.511-30 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (<i>Code Monétaire et Financier</i>).</p> <p>Als zentrale Einheit ist BPCE gemäß Artikel L. 511-31 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (<i>Code Monétaire et Financier</i>) dafür verantwortlich, die Liquidität und Solvenz von NATIXIS zu gewährleisten.</p> <p>BPCE ist Hauptaktionärin von NATIXIS und nimmt als solche die durch die Bankengesetzgebung vorgesehenen Verantwortlichkeiten wahr.</p>
B.19/B.9	Gewinnprognose oder -schätzung	Nicht anwendbar; im Basisprospekt werden keine Angaben zu Gewinnprognosen oder -schätzungen gemacht.
B.19/B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; die im Basisprospekt enthaltenen Prüfungsberichte sind nicht mit Beschränkungen versehen.
B.19/B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Zum 30. Juni 2015 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf EUR 511,8 Mrd. Die Nettoerträge von NATIXIS für den am 30. Juni 2015 endenden Zeitraum beliefen sich auf EUR 4.491 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 1.507 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) EUR 737 Mio. Ab dem 24. Juli 2015 beträgt das Grundkapital EUR 5.005.004.424, eingeteilt in 3.128.127.765 voll eingezahlte Aktien zum Nennwert von jeweils EUR 1,60.</p> <p>Zum 30. Juni 2014 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf EUR 547,4 Mrd. Die Nettoerträge von NATIXIS für den am 30. Juni 2014 endenden Zeitraum beliefen sich auf EUR 3.913 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 1.216 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) EUR 642 Mio.</p> <p>Zum 31. Dezember 2014 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf EUR 590,4 Mrd. Die Nettoerträge von NATIXIS für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr beliefen sich auf EUR 7.512 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 2.073 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) EUR 1.138 Mio.</p>

		Zum 31. Dezember 2013 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf EUR 510,1 Mrd. Die Nettoerträge von NATIXIS für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr beliefen sich auf EUR 6.848 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 1.614 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) EUR 884 Mio.
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen nachteiligen Änderungen in den Aussichten von NATIXIS eingetreten.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanz- oder Handelsposition im Anschluss an die in den historischen Finanzinformationen behandelten Zeiträume	Das Grundkapital von NATIXIS wurde am 24. Juli 2015 erhöht. Ab dem 24. Juli 2015 beträgt das Grundkapital von NATIXIS EUR 5.005.004.424, eingeteilt in 3.128.127.765 voll eingezahlte Aktien zum Nennwert von jeweils EUR 1,60. Außer der vorgenannten Grundkapitalerhöhung sind seit dem 30. Juni 2015 keine wesentlichen Änderungen bei der Finanz- oder Handelsposition von NATIXIS eingetreten.
B.19/B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Garantin	Siehe vorstehendes Element B.12 „ <i>Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanz- oder Handelsposition im Anschluss an die in den historischen Finanzinformationen behandelten Zeiträume</i> “.
B.19/B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe vorstehendes Element B.19/B.5 und nachstehendes Element B.19/B.16. Nicht anwendbar; NATIXIS ist nicht von anderen Konzerngesellschaften abhängig.
B.19/B.15	Haupttätigkeitsbereiche	NATIXIS ist die Corporate-, Investment-Management- und Finanzdienstleistungssparte von Groupe BPCE, dem zweitgrößten Institut (nach Marktanteil) in der französischen Bankenlandschaft (Quelle: Banque de France). NATIXIS verfügt über eine erstrangige breit gefächerte Expertise in drei Kerngeschäftsbereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Corporate und Investment Banking; - Investment-Lösungen (Asset Management, Versicherungen, Privatkundengeschäft, Private Equity) und - Specialized Financial Services NATIXIS verfügt über langjährige Kundenbeziehungen zu ihrer eigenen Kundenbasis, die aus Unternehmen, Finanzinstituten und institutionellen Investoren besteht, sowie zur Kundenbasis des Retail-Banking-Netzwerks von Groupe BPCE (Caisses d'Epargne und Banques Populaires), das aus Einzelpersonen, professionellen Marktteilnehmern und kleinen und mittleren Unternehmen besteht.
B.19/B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Zum 30. November 2015 hielt BPCE 71,2 % des Grundkapitals von NATIXIS.
B.19/B.17	Ratings	Die langfristigen vorrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten von NATIXIS verfügen über ein Rating von A2 (stabil) von Moody's Investors Services Inc. („Moody's“), A (stabil) von Standard and Poor's Ratings Services

		(„S&P“) and A (stabil) von Fitch Ratings Ltd. („Fitch“). Die Zertifikate wurden keinem Rating unterzogen.
--	--	--

Abschnitt C – Wertpapiere

Element		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich Wertpapierkennnummern	<p>Klasse</p> <p>Bei den Zertifikaten handelt es sich um Strukturierte Zertifikate.</p> <p>Seriennummer: 7</p> <p>Tranchennummer: 1</p> <p>Wertpapierkennnummer(n)</p> <p>ISIN: DE000A1V93G6</p> <p>Common Code: 138071936</p> <p>Sonstige: WKN: A1V93G</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Zertifikate werden in Euro begeben.
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Die freie Übertragbarkeit der Zertifikate unterliegt den Verkaufsbeschränkungen der Vereinigten Staaten und des Europäischen Wirtschaftsraums.</p> <p>Zertifikate, die über ein Clearingsystem gehalten werden, müssen in Übereinstimmung mit den Regeln, Verfahrensweisen und Vorschriften des betreffenden Clearingsystems übertragen werden.</p>
C.8	Mit den Zertifikaten verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung der Zertifikate und Beschränkungen der mit den Zertifikaten verbundenen Rechte	<p>Mit den Zertifikaten verbundene Rechte</p> <p>Jeder Zertifikatsinhaber hat bei Fälligkeit von Zins- und Kapitalzahlungen einen entsprechenden Zahlungsanspruch gegen die Emittentin gemäß den Zertifikatsbedingungen.</p> <p>Anwendbares Recht</p> <p>Die Zertifikate unterliegen deutschem Recht.</p> <p>Besteuerung</p> <p>Sämtliche Zahlungen in Bezug auf die Zertifikate werden, sofern nicht etwas anderes gesetzlich vorgeschrieben ist, ohne Abzug von oder im Zusammenhang mit in Luxemburg bzw. Frankreich gegebenenfalls erhobenen Quellensteuern geleistet. Für den Fall, dass doch ein entsprechender Abzug vorgenommen wird, ist die maßgebliche Emittentin außer unter bestimmten begrenzten Umständen zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen zum Ausgleich der entsprechend abgezogenen Beträge verpflichtet.</p> <p>Sämtliche Zahlungen von NATIXIS in Bezug auf die NATIXIS-Bürgschaft erfolgen gegebenenfalls frei von französischen Quellensteuern, sofern nicht etwas anderes gesetzlich vorgeschrieben ist. Falls NATIXIS gesetzlich zur Vornahme eines Abzugs von oder im Zusammenhang mit französischen Steuern verpflichtet ist, zahlt sie, soweit dies nicht durch französisches Recht untersagt wird, zusätzliche Beträge an den Zertifikatsinhaber, um den betreffenden Abzug auszugleichen, wie dies jeweils in der NATIXIS-Bürgschaft beschrieben ist.</p> <p>Sämtliche Zahlungen in Bezug auf die Zertifikate unterliegen in allen Fällen (i) allen Einbehalten oder Abzügen, die gemäß Section 871(m) des US-amerikanischen Internal Revenue Code von 1986 (der „IRC“) vorgeschrieben sind, und (ii) allen Einbehalten oder Abzügen, die gemäß einer Vereinbarung (agreement) im Sinne von Section 1471(b) IRC erforderlich sind oder anderweitig gemäß Section 1471 bis 1474 IRC erhoben werden, Vorschriften oder Vereinbarungen darunter, amtlichen Auslegungen davon oder diesbezüglichen Umsetzungsvor-</p>

		<p>schriften zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.</p> <p>Bürgschaft</p> <p>Die von der Natixis Structured Issuance SA begebenen Zertifikate sind durch eine unbedingte und unwiderrufliche Bürgschaft von NATIXIS in Bezug auf die ordnungsgemäße Zahlung von Zinsen, Kapital und etwaigen zusätzlichen Beträgen besichert.</p> <p>Negativklärung der Emittentin</p> <p>Solange ausstehende Zahlungen auf die Zertifikate nicht vollständig geleistet sind, verpflichtet sich die maßgebliche Emittentin, keine Hypotheken, Grund- oder sonstige Pfandrechte oder andere Belastungen oder Sicherungsrechte an der Gesamtheit oder Teilen ihres gegenwärtigen oder künftigen Geschäftsbetriebs oder ihrer gegenwärtigen oder künftigen Vermögenswerte oder Erträge zu gewähren bzw. fortbestehen zu lassen, um eine Maßgebliche Verbindlichkeit (wie nachstehend definiert), eine Bürgschaft oder Freistellung durch die Emittentin in Bezug auf eine Maßgebliche Verbindlichkeit zu besichern, es sei denn, die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Zertifikaten werden zeitgleich oder zuvor (A) in gleicher Weise in gleichem Umfang besichert oder (B) durch andere von den Zertifikatsinhabern gebilligte Sicherheiten, Bürgschaften, Freistellungsverpflichtungen oder sonstige Vereinbarungen besichert.</p> <p>„Maßgebliche Verbindlichkeiten“ sind gegenwärtige oder künftige Fremdverbindlichkeiten in Form von, oder verbrieft durch, Anleihen, Zertifikate(n), Schuldtitel oder sonstige(n) Wertpapieren, die an einer Wertpapierbörse, im außerbörslichen Freiverkehr oder an einem sonstigen Wertpapiermarkt notiert oder üblicherweise gehandelt werden oder werden können.</p> <p>Beschlüsse der Inhaber</p> <p>In den Zertifikatsbedingungen sind Beschlüsse der Inhaber vorgesehen. Die Zertifikatsbedingungen werden Bestimmungen zum Einberufen und Abhalten von Versammlungen der Zertifikatsinhaber enthalten. Gemäß diesen Bestimmungen können definierte Mehrheitsbeschlüsse für sämtliche Inhaber verbindlich sein, auch für solche, die nicht auf der betreffenden Versammlung anwesend waren und ihr Stimmrecht ausgeübt haben, sowie für Inhaber, die anders als die Mehrheit abgestimmt haben. Ferner sehen diese Bestimmungen vor, dass die Versammlung der Zertifikatsinhaber durch Mehrheitsbeschluss einen gemeinsamen Vertreter aller Inhaber bestellen kann.</p> <p>Rang der Zertifikate (Status)</p> <p>Die Zertifikate begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verpflichtungen nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Verjährung</p> <p>Zahlungsansprüche gegen die Emittentin in Bezug auf die Zertifikate verjähren und werden ungültig, wenn sie nicht innerhalb von zehn (Kapital) bzw. fünf Jahren (Zinsen) ab dem jeweiligen maßgeblichen Tag geltend gemacht werden.</p> <p>Kündigungsgründe</p> <p>Zertifikate können bei Eintritt bestimmter Ereignisse („Kündigungsgründe“), u. a. bei einer Nichtzahlung oder Nichterfüllung der Verbindlichkeiten der Emittentin in Bezug auf die Zertifikate oder bei einer Insolvenz oder Abwicklung der Emittentin, durch Mitteilung des Inhabers sofort rückzahlbar werden.</p> <p>In Bezug auf NATIXIS, die von der Natixis Structured Issuance SA begebenen Zertifikate oder die NATIXIS-Bürgschaft liegen derzeit keine Kündigungsgründe vor.</p>
--	--	---

C.9	<p>Nominalzinssatz, Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine, sowie, wenn der Zinssatz nicht festgelegt ist, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt, Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren, sowie Angaben der Rendite und Name der Vertreter von Schuldtitelinhabern</p>	<p>Siehe auch Element C.8.</p> <p>Verzinsung</p> <p>Die Zertifikate („Strukturierte Zertifikate“) werden zu einem festen Zinssatz von 3,25% p.a. verzinst. Die Zinsen werden halbjährlich gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am 10. Oktober 2016.</p> <p>Der Zinssatz wird mittels folgender Auszahlungsformel berechnet:</p> <p>Phoenix</p> <p>Bei der Phoenix-Formel wird an jedem Zahlungstag ein Zinsbetrag gezahlt. Während der Laufzeit des Zertifikats kann eine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgen.</p> <p>An jedem mit „t“ indexierten Bewertungstag wird anhand der folgenden Formel ein Zinsbetrag berechnet, der an dem mit „t“ indexierten Zahlungstag gezahlt wird, sofern der betreffende Bewertungstag nicht nach dem Eintritt eines Auslösers der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung liegt:</p> $\text{PhoenixKupon}(t) = \text{Festgelegte Stückelung} \times [\text{Kupon1}(t) + (\text{Kupon2}(t) - \text{MemoryKupon}(t)) \times \text{UpsideKondition}(t)]$ $\text{UpsideKondition}(t) = 1 \text{ falls WertentwKorb1}(t) \geq H(t)$ $= 0 \text{ falls nicht}$ <p>Dabei gilt:</p> <p>Kupon1(t) steht für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz.</p> <p>Kupon2(t) steht für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz.</p> <p>H(t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist,</p> <p>dass „H(t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „UpsideKondition (t) = 0“.</p> <p>WertentwKorb1(t) steht für eine Wertentwicklung der Auswahl von Basiswerten an dem mit „t“ indexierten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer Serie von Beobachtungstagen verbunden ist.</p> <p>Ihr Wert wird anhand einer der in der vorstehenden Ziffer 1.1 Allgemeine Begriffsbestimmungen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist.</p> <p>Die Automatische Vorzeitige Rückzahlung der Zertifikate wird an einem mit „t“ indexierten Bewertungstag ausgelöst, wenn:</p>

		<p>AutoCallKondition(t) = 1</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>AutoCallKondition(t) = 1 falls WertentwKorb2(t) ≥ R(t) = 0 falls nicht</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>R(t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „R(t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „AutoCallKondition(t) = 0“.</p> <p>WertentwKorb2(t) steht für eine Wertentwicklung der Auswahl an dem mit „t“ indextierten Bewertungstag, der erforderlichenfalls mit einer Serie von Beobachtungstagen verbunden ist. Ihr Wert wird anhand einer der in 1.1 Allgemeine Begriffsbestimmungen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist.</p> <p>In diesem Fall entspricht der an dem unmittelbar auf den Bewertungstag „t“ folgenden Zahlungstag zu zahlende Automatische Vorzeitige Rückzahlungsbetrag je Zertifikat:</p> <p>Festgelegte Stückelung × (100 % + Kupon3(t) × UpsideKondition2(t))</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>UpsideKondition2(t) = 1 falls WertentwKorb3 (t) ≥ H2 (t) = 0 falls nicht</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>Kupon3(t) steht für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz. H2(t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „H2(t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „UpsideKondition2(t) = 0“.</p> <p>WertentwKorb3(t) steht für eine Wertentwicklung der Auswahl an dem mit „t“ indextierten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer Serie von Beobachtungstagen verbunden ist. Ihr Wert wird anhand einer der in 1.1 Allgemeine Begriffsbestimmungen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist.</p> <p>War das Zertifikat zu keinem Zeitpunkt Gegenstand einer Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung, entspricht der Endgültige Rückzahlungsbetrag je Zertifikat:</p> <p>Festgelegte Stückelung × [100 % + SchlussKupon × (1 – DownsideKondition) – Vanilla × DownsideKondition]</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>Vanilla = G × Min (Cap, Max ((K – WertentwKorb4(T)), Floor))</p> <p>DownsideKondition = 1 falls WertentwKorb5(T) < B = 0 falls nicht</p>
--	--	--

		<p>Und</p> <p>SchlussKupon = Kupon4 + Vanilla5 × UpsideKondition3</p> <p>Vanilla5 = Kupon5 + G5 × Min(Cap5, Max((WertentwKorb6(T) – K5), Floor5))</p> <p>UpsideKondition3 = 1 falls WertentwKorb7(T) ≥ H3 = 0 falls nicht</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>Kupon4 steht für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz. Kupon5 steht für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz. H3 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „H3“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „UpsideKondition3 = 0“.</p> <p>G steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. G5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Cap steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Cap5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Floor steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Floor5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>K steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. K5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. B steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „B“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „DownsideKondition = 1“.</p> <p>WertentwKorb4(T), WertentwKorb5(T), WertentwKorb6(T), WertentwKorb7(T) stehen für Wertentwicklungen der Auswahl am letzten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer oder mehreren Serien von Beobachtungstagen verbunden sind. Ihr Wert wird jeweils anhand einer der in 1.1</p> <p>Allgemeine Begriffsbestimmungen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist. Es ist zu beachten, dass für den Fall, dass Index „i“ von Index „j“ abweicht, die Formel, die zur Berechnung von „WertentwKorbi(T)“ verwendet wird, von der Formel abweichen kann, die zur Berechnung von „WertentwKorbj(T)“ verwendet wird.</p> <p>Rückzahlung</p> <p>Vorbehaltlich eines Rückkaufs und einer Einziehung oder einer vorzeitigen Rückzahlung werden die Zertifikate am 9. April 2018 zu einem mittels folgender Formel ermittelten Betrag: Phoenix zurückgezahlt. Die Zertifikate können aus steuerlichen Gründen oder aufgrund einer Rechtswidrigkeit oder vorzeitig zurückgezahlt werden.</p> <p>Zahlungen erfolgen durch Überweisung auf ein auf die maßgebliche Währung lautendes Konto bei einer Bank im Hauptfinanzzentrum dieser Währung.</p>
C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung	Nicht anwendbar. Die Zinszahlung weist keine derivative Komponente auf.

		Siehe auch Element C.9.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Die Zulassung der im Rahmen des Programms zu begebenden Zertifikate zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wurde durch die Emittentin (oder in ihrem Namen) beantragt.
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird	Die Höhe von Kapital- und Zinszahlungen im Rahmen der Zertifikate hängt von dem Wert des Basiswerts ab, der somit den Wert der Anlage beeinflusst. Der Wert der Anlage wird durch die Wertentwicklung des Basiswertes, wie in C.20 beschrieben, beeinflusst.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere	Fälligkeitstag ist der 09. April 2018.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Die Abwicklung erfolgt durch Zahlung des maßgeblichen Rückzahlungsbetrags und/oder physische Lieferung gemäß den anwendbaren lokalen Marktusancen über das Clearingsystem.
C.18	Beschreibung der Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	Siehe Element C.8
		<p>Der Rückzahlungsbetrag wird mittels folgender Auszahlungsformel berechnet:</p> <p>Phoenix</p> <p>Bei der Phoenix-Formel wird an jedem Zahlungstag ein Zinsbetrag gezahlt. Während der Laufzeit des Zertifikats kann eine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgen.</p> <p>An jedem mit „t“ indexierten Bewertungstag wird anhand der folgenden Formel ein Zinsbetrag berechnet, der an dem mit „t“ indexierten Zahlungstag gezahlt wird, sofern der betreffende Bewertungstag nicht nach dem Eintritt eines Auslösers der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung liegt:</p> $\text{PhoenixKupon}(t) = \text{Festgelegte Stückelung} \times [\text{Kupon1}(t) + (\text{Kupon2}(t) - \text{MemoryKupon}(t)) \times \text{UpsideKondition}(t)]$ $\text{UpsideKondition}(t) = 1 \text{ falls WertentwKorb1}(t) \geq H(t)$ <p>= 0 falls nicht</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>Kupon1(t) steht für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz.</p>

		<p>Kupon2(t) steht für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz.</p> <p>H(t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „H(t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „UpsideKondition (t) = 0“.</p> <p>WertentwKorb1(t) steht für eine Wertentwicklung der Auswahl von Basiswerten an dem mit „t“ indexierten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer Serie von Beobachtungstagen verbunden ist.</p> <p>Ihr Wert wird anhand einer der in der vorstehenden Ziffer 1.1 Allgemeine Begriffsbestimmungen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist.</p> <p>Die Automatische Vorzeitige Rückzahlung der Zertifikate wird an einem mit „t“ indexierten Bewertungstag ausgelöst, wenn:</p> <p>AutoCallKondition(t) = 1 Dabei gilt: AutoCallKondition(t) = 1 falls WertentwKorb2(t) ≥ R(t) = 0 falls nicht</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>R(t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „R(t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „AutoCallKondition(t) = 0“.</p> <p>WertentwKorb2(t) steht für eine Wertentwicklung der Auswahl an dem mit „t“ indexierten Bewertungstag, der erforderlichenfalls mit einer Serie von Beobachtungstagen verbunden ist. Ihr Wert wird anhand einer der in 1.1 Allgemeine Begriffsbestimmungen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist.</p> <p>In diesem Fall entspricht der an dem unmittelbar auf den Bewertungstag „t“ folgenden Zahlungstag zu zahlende Automatische Vorzeitige Rückzahlungsbetrag je Zertifikat: Festgelegte Stückelung × (100 % + Kupon3(t) × UpsideKondition2(t))</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>UpsideKondition2(t) = 1 falls WertentwKorb3 (t) ≥ H2 (t) = 0 falls nicht</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>Kupon3(t) steht für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz. H2(t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „H2(t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „Upside-</p>
--	--	--

		<p>Kondition2(t) = 0“.</p> <p>WertentwKorb3(t) steht für eine Wertentwicklung der Auswahl an dem mit „t“ indextierten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer Serie von Beobachtungstagen verbunden ist. Ihr Wert wird anhand einer der in 1.1 Allgemeine Begriffsbestimmungen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist.</p> <p>War das Zertifikat zu keinem Zeitpunkt Gegenstand einer Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung, entspricht der Endgültige Rückzahlungsbetrag je Zertifikat:</p> <p>Festgelegte Stückelung × [100 % + SchlussKupon × (1 – DownsideKondition) – Vanilla ×</p> <p>DownsideKondition]</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>Vanilla = G × Min (Cap, Max ((K – WertentwKorb4(T)), Floor))</p> <p>DownsideKondition = 1 falls WertentwKorb5(T) < B</p> <p>= 0 falls nicht</p> <p>Und</p> <p>SchlussKupon = Kupon4 + Vanilla5 × UpsideKondition3</p> <p>Vanilla5 = Kupon5 + G5 × Min(Cap5, Max((WertentwKorb6(T) – K5), Floor5))</p> <p>UpsideKondition3 = 1 falls WertentwKorb7(T) ≥ H3</p> <p>= 0 falls nicht</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>Kupon4 steht für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz.</p> <p>Kupon5 steht für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz.</p> <p>H3 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist,</p> <p>dass „H3“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „UpsideKondition3 = 0“.</p> <p>G steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>G5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>Cap steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>Cap5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>Floor steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>Floor5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>K steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>K5 steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.</p> <p>B steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist,</p> <p>dass „B“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „DownsideKondition = 1“.</p> <p>WertentwKorb4(T), WertentwKorb5(T), WertentwKorb6(T), WertentwKorb7(T) stehen für Wertentwicklungen der Auswahl am letzten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer oder mehreren Serien von Beobachtungstagen verbunden sind.</p>
--	--	--

		<p>Ihr Wert wird jeweils anhand einer der in 1.1</p> <p>Allgemeine Begriffsbestimmungen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist. Es ist zu beachten, dass für den Fall, dass Index „i“ von Index „j“ abweicht, die Formel, die zur Berechnung von „WertentwKorbi(T)“ verwendet wird, von der Formel abweichen kann, die zur Berechnung von „WertentwKorbj(T)“ verwendet wird.</p>			
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Der endgültige Referenz-Preis des Basiswerts wird nach Maßgabe des vorstehenden Elements C.18 bestimmt.			
C.20	Beschreibung der Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Der Basiswert ist die Aktie der Allianz SE:			
		Aktie Share	Basiswert Underlying	Bloomberg Code Bloomberg Code	ISIN Code ISIN Code
		i = 1	Allianz SE	ALV GY	DE0008404005
Informationen über die vergangene und aktuelle Wertentwicklung des Basiswerts sowie über seine Volatilität sind auf der Internetseite des Emittenten der Aktie erhältlich.					
C.21	Angabe des Markts, an dem die Zertifikate künftig gehandelt werden und für den der Prospekt veröffentlicht wurde	Die Zulassung der im Rahmen des Programms zu begebenden Zertifikate zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wurde beantragt.			

Abschnitt D – Risiken

Element		
D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p>Zu den wesentlichen Risiken in Bezug auf die Emittentin zählen die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zertifikate begründen allgemeine und unbesicherte vertragliche Verpflichtungen der Emittentin, die mit allen anderen unbesicherten vertraglichen Verpflichtungen der Emittentin gleichrangig sind; • jeder Käufer von Zertifikaten muss sich (vorbehaltlich der NATIXIS-Bürgschaft) ausschließlich auf die Bonität der Emittentin verlassen, da Anlegern keine Rechtspositionen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert zustehen; • es kann zu möglichen Interessenkonflikten zwischen den Interessen der Emittentin und den Interessen ihrer Vertragspartner, Partner, Aktionäre oder Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen kommen; • es kann zu möglichen Interessenkonflikten zwischen den Interessen der Emittentin und den Interessen der Platzeure kommen; • die Emittentin unterliegt im Hinblick auf ihre Vertragspartner einem Bonitätsrisiko; • unvorhergesehene Ereignisse können zu einer plötzlichen Unterbrechung der Kommunikations- und Informationssysteme der Emittentin führen. Ein Ausfall oder eine Unterbrechung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und • da die Emittentin in Luxemburg errichtet wurde und ihre Geschäftsinteressen schwerpunktmäßig in Luxemburg liegen, kann ein Insolvenzverfahren in Bezug auf die Emittentin nach luxemburgischem Insolvenzrecht eingeleitet und durchgeführt werden. Das Insolvenzrecht in Luxemburg ist für die Anleger unter Umständen nicht so vorteilhaft wie das Insolvenzrecht anderer Jurisdiktionen, mit denen Anleger vertraut sind, und kann ggf. die Möglichkeiten der Zertifikatsinhaber beschränken, die Zertifikatsbedingungen durchzusetzen. Ein Insolvenzverfahren kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Vermögen der Emittentin sowie auf ihre Verpflichtungen als Emittentin der Zertifikate haben. <p>Zu den wesentlichen Risiken in Bezug auf NATIXIS zählen die folgenden:</p> <p>Zu den wesentlichen Risiken im Hinblick auf das makroökonomische Umfeld und die Finanzkrise zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachteilige Markt- und Konjunkturbedingungen können einen Rückgang des Bank-Nettoergebnisses oder eine Verschlechterung der Finanz- und Ertragslage von NATIXIS verursachen; • die durch die Finanzkrise verursachte mögliche Verschärfung von für den Finanzsektor geltenden Vorschriften könnte zur Einführung neuer Compliance-Beschränkungen führen; • die Bedingungen an den Finanzmärkten, insbesondere an den Primär- und Sekundärmärkten für Schuldtitel, können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf NATIXIS haben und • NATIXIS hat bei ihrem von der Finanzkrise betroffenen Portfolio von Vermögenswerten erhebliche Verluste erlitten und kann künftig weitere Verluste bei diesem Portfolio erleiden. <p>Zu den wesentlichen Risiken im Hinblick auf die Struktur von NATIXIS zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Hauptaktionär von NATIXIS hat wesentlichen Einfluss auf bestimmte Kapitalmaßnahmen;

		<ul style="list-style-type: none"> • die Risikomanagement-Grundsätze und -Verfahren von NATIXIS werden von BPCE genehmigt und überwacht und • die Refinanzierung von NATIXIS erfolgt durch BPCE. <p>Zu den wesentlichen Risiken im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit von NATIXIS und den Bankensektor zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • NATIXIS ist unterschiedlichen Risikokategorien ausgesetzt, die mit dem Bankgeschäft verbunden sind; • Kreditrisiko; • Markt-, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko; • operative Risiken; • Versicherungsrisiko; • Möglicherweise gelingt es NATIXIS nicht, ihre neue Unternehmens- und Geschäftsstrategie so effektiv wie beabsichtigt umzusetzen; • eine wesentliche Erhöhung der Rückstellungen oder Verluste über die bereits gebildeten Rückstellungen hinaus könnte sich nachteilig auf das Betriebsergebnis und die Finanzlage von NATIXIS auswirken; • die Fähigkeit von NATIXIS, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, ist ein kritischer Faktor für den Geschäftserfolg von NATIXIS; sollte dies nicht gelingen, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg von NATIXIS haben; • künftige Ereignisse können von den Annahmen abweichen, die von der Geschäftsleitung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von NATIXIS zugrunde gelegt wurden, was zu unerwarteten Verlusten in der Zukunft führen kann; • Marktschwankungen und Marktvolatilität können NATIXIS Verlustrisiken in Bezug auf die Handels- und Anlagetätigkeit aussetzen; • bei einem Konjunkturrückgang kann NATIXIS Einnahmeverluste im Maklergeschäft und sonstigen provisions- und gebührenbasierten Geschäftsbereichen erleiden; • wesentliche Zinsänderungen könnten sich nachteilig auf das Bank-Nettoergebnis oder auf die Rentabilität von NATIXIS auswirken; • Wechselkursschwankungen können einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis von NATIXIS haben; • eine Unterbrechung oder ein Ausfall der Informationssysteme von NATIXIS oder von Dritten kann zu Geschäftsausfällen und sonstigen Verlusten führen; • unvorhergesehene Ereignisse können die Geschäftstätigkeit von NATIXIS stören und zu erheblichen Verlusten und Zusatzkosten führen; • NATIXIS kann in den Ländern, in denen sie geschäftlich tätig ist, gegenüber länderspezifischen, politischen, makroökonomischen oder finanziellen Gegebenheiten anfällig sein; • NATIXIS unterliegt in Frankreich und in mehreren anderen Ländern, in denen sie tätig ist, einer umfangreichen Regulierung; regulatorische Maßnahmen und Änderungen dieser Regulierung könnten nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis von NATIXIS haben; • es ist davon auszugehen, dass Steuergesetze und ihre Anwendung in Frankreich und den Ländern, in denen NATIXIS tätig ist, erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis von NATIXIS haben; • trotz der Risikomanagementrichtlinien, -verfahren und -methoden von
--	--	---

		<p>NATIXIS kann NATIXIS möglicherweise unerkannten oder unerwarteten Risiken, die zu erheblichen Verlusten führen können, ausgesetzt sein;</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch die Absicherungsstrategien von NATIXIS werden nicht alle Verlustrisiken beseitigt; • NATIXIS kann bei der Identifizierung, Ausführung und Integration ihrer Übernahme- und Joint-Venture-Strategie auf Schwierigkeiten stoßen; • ein intensiver Wettbewerb, sowohl auf dem heimischen Markt von NATIXIS in Frankreich, ihrem größten Markt, als auch auf internationaler Ebene, könnte nachteilige Auswirkungen auf das Bank-Nettoergebnis und auf die Rentabilität von NATIXIS haben; • die finanzielle Stabilität und das Verhalten anderer Finanzinstitute und Marktteilnehmer könnten nachteilige Auswirkungen auf NATIXIS haben; • die Rentabilität und die geschäftlichen Aussichten von NATIXIS könnten durch Reputationsrisiken und rechtliche Risiken beeinträchtigt werden und • ein anhaltender Marktrückgang kann die Liquidität von Vermögenswerten verringern und deren Verkauf erschweren. Eine solche Situation könnte zu wesentlichen Verlusten führen.
D.3	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Zu den Hauptrisiken in Bezug auf die Zertifikate zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Anlage in die Zertifikate müssen Anleger auf die Bonität der maßgeblichen Emittentin (und im Falle von Zertifikaten, die von der Natixis Structured Issuance SA mit einer Besicherung durch die NATIXIS-Bürgschaft begeben werden, von NATIXIS) und keiner anderen Person vertrauen. • Es können Interessenkonflikte zwischen den Emittentinnen und ihren verbundenen Unternehmen einerseits und den Zertifikatsinhabern andererseits auftreten. • Es ist möglich, dass bestimmte Platzeure und ihre verbundenen Unternehmen sich an Investmentbanking-, Geschäftsbank- und/oder Kredittransaktionen mit der Emittentin und/oder der Garantin und ihren verbundenen Unternehmen beteiligt haben oder künftig beteiligen werden, die sich nachteilig auf eine Anlage in Zertifikate auswirken. • Der anfängliche Gesamtnennbetrag spiegelt möglicherweise nicht die künftige Liquidität der Zertifikate wider. • Eine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin könnte – falls eine solche in den Endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Zertifikatsemission vorgesehen ist – dazu führen, dass die von den Zertifikatsinhabern erzielte Rendite erheblich niedriger als erwartet ausfällt. • Die von einem Zertifikatsinhaber mit den Zertifikaten erzielte effektive Rendite kann durch die Steuerfolgen der Anlage des Zertifikatsinhabers in den Zertifikaten vermindert werden. • Es ist wahrscheinlich, dass eine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin – falls eine solche in den Endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Zertifikatsemission vorgesehen ist – einen negativen Effekt auf den Marktwert der Zertifikate hat; sie kann dazu führen, dass die von den Zertifikatsinhabern erzielte Rendite erheblich niedriger als erwartet ausfällt. • Die Zertifikate unterliegen dem zum Datum dieses Basisprospekts geltenden deutschen Recht; es kann keine Zusicherung bezüglich der Auswirkungen möglicher Gerichtsentscheidungen oder möglicher Änderungen des deutschen (oder eines anderen einschlägigen) Rechts, die nach dem Datum dieses Basisprospekts erfolgen, abgegeben werden.

		<ul style="list-style-type: none"> • Ist eine Zahlung über einen Mitgliedstaat zu leisten oder einzuziehen, der sich für ein Quellensteuersystem entschieden hat, und ist gemäß der EU-Zinsrichtlinie ein Steuerbetrag oder steuerbezogener Betrag von dieser Zahlung einzubehalten, sind weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder eine sonstige Person verpflichtet, infolge der Erhebung der Quellensteuer zusätzliche Beträge auf Zertifikate zu zahlen. • Gemäß den Bedingungen der Zertifikate ist die Emittentin lediglich dazu verpflichtet, Kapital- und Zinszahlungen frei von luxemburgischen Quellensteuern zu leisten. Soweit auf Kapital- oder Zinszahlungen für die Zertifikate in anderen Jurisdiktionen als Luxemburg Quellensteuern erhoben werden, erhalten Zertifikatsinhaber die betreffenden Zahlungen erst nach Einbehalt einschlägiger Quellensteuern. • Einbehalte gemäß dem US-amerikanischen <i>Foreign Account Tax Compliance Act</i> können Zahlungen auf die Zertifikate beeinträchtigen. • Einbehalte gemäß dem US-amerikanischen <i>Hiring Incentives to Restore Employment Act</i> können Zahlungen auf die Zertifikate beeinträchtigen. • Durch die geplante Finanztransaktionssteuer („FTS“) würde von jedem Finanzinstitut, das an bestimmten Finanztransaktionen beteiligt ist, eine FTS erhoben. Personen, die Geschäfte mit einem Finanzinstitut tätigen, das sich der Erhebung der FTS entzieht, würden gesamtschuldnerisch für diese Steuer haften. • Die Umsetzung der geplanten Krisenmanagement-Richtlinie oder die Ergreifung von Maßnahmen in deren Rahmen könnten sich wesentlich nachteilig auf den Wert von Zertifikaten auswirken. • Unvorhergesehene Ereignisse können den Geschäftsbetrieb der Emittentin unterbrechen und erhebliche Verluste und Zusatzkosten verursachen. • Die Emittentin unterliegt dem Kreditrisiko anderer Parteien. • Eine Unterbrechung oder Sicherheitsverletzung bei den Informationssystemen der Emittentin kann zu Geschäftsausfällen und sonstigen Verlusten führen. • Anleger sind möglicherweise nicht dazu in der Lage, der Emittentin, ihren Verwaltungsratsmitgliedern und leitenden Angestellten innerhalb der Vereinigten Staaten Schriftverkehr zustellen zu lassen oder in den Vereinigten Staaten ergangene Gerichtsurteile dort gegen sie vollstrecken zu lassen. <p>Strukturierte Zertifikate</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Marktpreis der Zertifikate könnte volatil sein; • es werden möglicherweise keine Zinsen auf die Zertifikate gezahlt; • die Zahlung von Kapital oder Zinsen könnte zu einem anderen Zeitpunkt oder in einer anderen Währung als erwartet erfolgen; • Käufer von Zertifikaten können möglicherweise ihr gesamtes Kapital oder einen erheblichen Teil davon verlieren; • der Basiswert der Zertifikate kann erheblichen Schwankungen unterliegen, die möglicherweise nicht mit den Änderungen von Zinssätzen, Währungen oder anderen Indizes korrelieren; • der Zeitpunkt von Veränderungen eines Basiswerts der Zertifikate kann selbst dann die tatsächliche Rendite der Anleger beeinträchtigen, wenn die durchschnittliche Höhe ihren Erwartungen entspricht, und • weder der gegenwärtige Wert des Basiswerts der Zertifikate noch seine Wertentwicklung in der Vergangenheit lassen einen verlässlichen Rückschluss auf seine künftige Wertentwicklung während der Laufzeit der Zertifikate zu.
--	--	--

		<p>Zertifikate mit physischer Lieferung Im Falle einer Lieferung von Aktien und/oder Wertpapieren bei der Rückzahlung von Zertifikaten wird von den Anlegern verlangt, dass sie bestimmte Erklärungen abgeben und andere Handlungen vornehmen, die in den Bedingungen angegeben sind.</p> <p>Aktienbezogene Zertifikate Ein Engagement in einer oder mehreren Aktien, das mit vergleichbaren Marktrisiken wie eine direkte Aktienanlage verbunden ist, mögliche Anpassungsereignisse oder außerordentliche Ereignisse mit Auswirkungen auf Aktienwerte und Marktstörungen oder die Nichteröffnung einer Börse können sich nachteilig auf den Wert und die Liquidität der Zertifikate auswirken.</p> <p>Hauptrisiken in Bezug auf die NATIXIS-Bürgschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Umfang der NATIXIS-Bürgschaft ist auf die Finanzinstrumente (wie in der NATIXIS-Bürgschaft definiert) der Natixis Structured Issuance SA beschränkt. Die NATIXIS-Bürgschaft ist nicht auf die Verbindlichkeiten der Natixis Structured Issuance SA aus den Zertifikaten beschränkt, die von ihr im Rahmen des Programms begeben werden. • Die NATIXIS-Bürgschaft ist keine Bürgschaft „auf erstes Anfordern“. Ein Anspruch im Rahmen der NATIXIS-Bürgschaft muss von dem Anspruchsberechtigten bzw. einem ordnungsgemäß Bevollmächtigten schriftlich in Übereinstimmung mit der NATIXIS-Bürgschaft gegenüber der Natixis Structured Issuance SA geltend gemacht werden. • Ein Widerruf der NATIXIS-Bürgschaft könnte die Bonität der Natixis Structured Issuance SA beeinträchtigen. • Zertifikatsinhaber unterliegen im Rahmen der NATIXIS-Bürgschaft zudem dem Kreditrisiko von NATIXIS. • Die NATIXIS-Bürgschaft unterliegt französischem Recht und es ist möglich, dass die Durchsetzung von Rechten in ihrem Rahmen schwieriger ist als bei einer Bürgschaft, die luxemburgischem Recht unterliegt. • Es existieren keine Negativverklärungen, sonstige Zusagen oder zur Kündigung berechtigende Umstände in Bezug auf NATIXIS im Rahmen der Zertifikate oder der NATIXIS-Bürgschaft und NATIXIS hat sich auch nicht zur Abgabe entsprechender Erklärungen oder Zusagen verpflichtet.
		<p>Zu den Hauptrisiken in Bezug auf den Markt im Allgemeinen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist möglich, dass für Zertifikate zum Zeitpunkt ihrer Begebung kein etablierter Handelsmarkt vorhanden ist und sich ein solcher auch niemals entwickelt. Anleger können ihre Zertifikate möglicherweise nur schwer oder nur zu Preisen verkaufen, die mit Renditen aus vergleichbaren Anlagen, für die ein etablierter Sekundärmarkt besteht, nicht vergleichbar sind. • Der Handelsmarkt für Schuldtitel kann volatil sein und durch zahlreiche Ereignisse nachteilig beeinflusst werden. • Infolge von Wechselkursschwankungen oder der Auferlegung von Devisenkontrollen können Anleger weniger Zinsen oder Kapital erhalten als erwartet, oder auch gar keine Zinsen und gar kein Kapital. • In Ratings, die den Zertifikaten gegebenenfalls zugewiesen werden, spiegeln sich möglicherweise nicht die potenziellen Auswirkungen aller Risiken u. a. in Bezug auf die Struktur der maßgeblichen Emission, den maßgeblichen Markt für die Zertifikate und andere Faktoren mit möglichen Auswirkungen auf den Wert der Zertifikate wider. • Bestimmte Anlagen könnten durch rechtliche Anlageerwägungen eingeschränkt werden; Anleger und Finanzinstitute sollten ihre Rechts- und/oder Finanzberater zurate ziehen und/oder die zuständigen Auf-

		<p>sichtsbehörden konsultieren, um die angemessene Behandlung der Zertifikate im Rahmen der geltenden Vorschriften für risikobasiertes Kapital oder vergleichbarer Vorschriften zu ermitteln.</p> <p>Zertifikatsinhaber erhalten unter bestimmten Umständen möglicherweise keine effektiven Zertifikate und müssen, um effektive Zertifikate zu erhalten, möglicherweise weitere Zertifikate mit einem Nennbetrag kaufen, durch den erreicht wird, dass sie einen Betrag in Höhe einer oder mehrerer Stückelungen halten.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Anleger können den vollständigen Wert ihrer Anlage oder einen Teil davon verlieren.</p>

Abschnitt E – Angebot

Element		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung des Emissionserlöses	Der aus der Begebung der Zertifikate zufließende Nettoemissionserlös wird von der Natixis Structured Issuance SA gemäß den Bedingungen des Darlehensvertrags als Darlehen an NATIXIS weitergereicht und von NATIXIS für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke, Angelegenheiten und Geschäftsentwicklung verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Diese Zertifikatsemission wird im Wege eines Öffentlichen Angebots in Deutschland und Österreich angeboten.</p> <p>Der Emissionspreis der Zertifikate entspricht 100 % ihres Nennbetrags.</p> <p>Das Gesamtvolumen des Angebots wird am Ende der Angebotsfrist drei (3) Geschäftstage vor dem Emissionstag veröffentlicht.</p> <p>Angebotszeitraum einschließlich möglicher Änderungen und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens: Nicht anwendbar.</p> <p>Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens: Das Angebot der Zertifikate beginnt um 8:00 Uhr (MEZ) am 14. März 2016 und endet um 12:00 Uhr (MEZ) am 1. April 2016 (der Angebotszeitraum) oder zu einer anderen Uhrzeit an einem anderen früheren Tag, die die Emittentin nach freiem Ermessen in Anbetracht der jeweils herrschenden Marktbedingungen festlegt.</p> <p>Beschreibung der Möglichkeit zur Verringerung von Zeichnungen und Verfahren für die Rückzahlung etwaiger von Zeichnern gezahlter überschüssiger Beträge: Nicht anwendbar.</p> <p>Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: Nicht anwendbar.</p> <p>Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: Nicht anwendbar.</p> <p>Verfahren für die Ausübung von Bezugsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: Nicht anwendbar.</p> <p>Kategorien potenzieller Anleger, denen die Wertpapiere angeboten werden: Privatanleger und institutionelle Anleger in Deutschland und Österreich.</p> <p>Angabe dazu, ob (eine) Tranche(n) bestimmten Ländern vorbehalten ist: Nicht anwendbar.</p> <p>Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist: Zeichner werden unmittelbar von den Vertriebsstellen darüber informiert, ob ihr Zeichnungsantrag erfolgreich war.</p> <p>Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden: Nicht anwendbar.</p> <p>Name(n) und Anschrift(en) der Platzeure in den einzelnen Ländern des Angebots, soweit der Emittentin bekannt: NATIXIS, 47 quai d'Austerlitz, 75013 Paris, Frankreich.</p>
E.4	Beschreibung etwaiger Interessen, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, einschließlich Interessenkonflikten	An die maßgeblichen Platzeure und Vertriebsstellen werden möglicherweise Gebühren für Zertifikatsemissionen im Rahmen des Programms gezahlt. Entsprechende Platzeure und Vertriebsstellen und ihre verbundenen Unternehmen haben sich ferner im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs möglicherweise an Investmentbanking- und/oder Geschäftsbank-Transaktionen mit der Emittentin, der Garantin und/oder ihren verbundenen Unternehmen beteiligt oder

		<p>werden sich möglicherweise künftig daran beteiligen oder andere Dienstleistungen für diese erbringen.</p> <p>Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt mit Ausnahme von Gebühren, die an Vertriebsstellen in Höhe von bis zu 2,00% des Nennbetrags zu zahlen sind keine Person, die am Angebot der Zertifikate beteiligt ist, über wesentliche Interessen an dem Angebot.</p> <p>Verschiedene Unternehmen des Konzerns der Emittentin (einschließlich der Emittentin selbst und der Garantin) und ihre verbundenen Unternehmen können unterschiedliche Funktionen im Zusammenhang mit den Zertifikaten übernehmen, insbesondere als Emittentin der Zertifikate, als Berechnungsstelle für die Zertifikate, als Emittent, Sponsor oder Berechnungsstelle für den Basiswert; sie können ferner Handelstätigkeiten ausüben (darunter auch Absicherungsgeschäfte), die den Basiswert und andere Instrumente oder Derivate auf oder in Bezug auf den Basiswert zum Gegenstand haben, was möglicherweise zu Interessenkonflikten führen kann.</p> <p>Die Berechnungsstelle kann ein verbundenes Unternehmen der Emittentin und/oder Garantin sein und es können mögliche Interessenkonflikte zwischen der Berechnungsstelle und den Zertifikatsinhabern bestehen.</p> <p>Die Emittentin und/oder die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen können auch andere Derivate auf den Basiswert begeben und als Underwriter im Zusammenhang mit künftigen Angeboten von Aktien oder anderen Wertpapieren in Bezug auf eine Zertifikatsemission oder als Finanzberater für bestimmte Unternehmen tätig werden, oder für Unternehmen deren Aktien oder sonstige Wertpapiere in einem Korb enthalten sind, oder Leistungen als Geschäftsbank für entsprechende Unternehmen erbringen.</p> <p>Sofern nicht vorstehend etwas anderes angegeben ist und mit Ausnahme von Gebühren, die an Vertriebsstellen in Höhe von bis zu 2,00% des Nennbetrages zu zahlen sind, ist der Emittentin nicht bekannt, dass eine an der Emission der Zertifikate beteiligte Person über ein wesentliches Interesse an dem Angebot verfügt oder Interessenkonflikte vorliegen.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Anlegern werden keine Kosten von der Emittentin oder von Anbietern belastet.